



Handreichung kulturelle Bildung

basierend auf dem

Referenzrahmen Schulqualität NRW

**Handreichung
kulturelle Bildung
basierend auf dem
Referenzrahmen
Schulqualität NRW**

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	6
Einleitung	7
Inhaltsbereich 1	10
Erwartete Ergebnisse und Wirkungen	
Dimension 1.1 – Fachliche und überfachliche Kompetenzen	12
Dimension 1.2 – Schullaufbahn und Abschlüsse	13
Dimension 1.3 – Schulzufriedenheit und Außenwirkung	14
Dimension 1.4 – Langfristige Wirkungen	15
Inhaltsbereich 2	16
Lehren und Lernen	
Dimension 2.1 – Ergebnis- und Standardorientierung	18
Dimension 2.2 – Kompetenzorientierung	20
Dimension 2.3 – Klassenführung	20
Dimension 2.4 – Schülerorientierung und Umgang mit Heterogenität	21
Dimension 2.5 – Kognitive Aktivierung	22
Dimension 2.6 – Lern- und Bildungsangebot	23
Dimension 2.7 – Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung	24
Dimension 2.8 – Feedback und Beratung	25
Dimension 2.9 – Bildungssprache und sprachsensibler (Fach-)Unterricht	26
Dimension 2.10 – Lernen und Lehren im digitalen Wandel	27
Inhaltsbereich 3	28
Schulkultur	
Dimension 3.1 – Werte- und Normenreflexion	30
Dimension 3.2 – Kultur des Umgangs miteinander	31
Dimension 3.3 – Demokratische Gestaltung	32
Dimension 3.4 – Kommunikation, Kooperation und Vernetzung	32
Dimension 3.5 – Gestaltetes Schulleben	34
Dimension 3.6 – Gesundheit und Bewegung	35
Dimension 3.7 – Gestaltung des Schulgebäudes und -geländes	35

Inhaltsbereich 4	36
Professionalisierung	
Dimension 4.1 – Lehrerbildung	38
Dimension 4.2 – Umgang mit beruflichen Anforderungen	40
Dimension 4.3 – (Multi-)Professionelle Teams	41
Inhaltsbereich 5	42
Führung und Management	
Dimension 5.1 – Pädagogische Führung	44
Dimension 5.2 – Organisation und Steuerung	45
Dimension 5.3 – Ressourcenplanung und Personaleinsatz	46
Dimension 5.4 – Personalentwicklung	46
Dimension 5.5 – Fortbildungsplanung	47
Dimension 5.6 – Strategien der Qualitätsentwicklung	48
Inhaltsbereich 6	50
Rahmenbedingungen und verbindliche Vorgaben	
Glossar	58
Impressum	63

Vorwort



Liebe Leserin, lieber Leser,

kulturelle Bildung wirkt – und sie gehört untrennbar zu einem umfassenden Bildungsverständnis dazu. Als lebenslanges und lebensbegleitendes Lernen vollzieht sie sich auf vielfältige Weise in der Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur und in künstlerischer Praxis. Auch wirkt sie sich positiv auf die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen aus und stärkt sie in ihrem Selbstvertrauen.

Als Ort kultureller und interkultureller Begegnung kommt der Schule die wichtige Aufgabe zu, allen Kindern Zugang zu Angeboten kultureller Bildung zu ermöglichen. Dabei fördert sie kreative Potenziale zutage und wirkt sich auf den Horizont der Lernenden, auf die Lernprozesse selbst und das Klima einer Schule aus.

Viele Schulen in Nordrhein-Westfalen haben die Bedeutung kultureller Bildung für sich erkannt und sich bereits auf den Weg gemacht, um kulturelle Profile auszubilden bzw. den Weg kultureller Schulentwicklung zu beschreiten. In diesem Prozess möchten wir Sie als Gestaltende von Entwicklungsprozessen durch vielfältige Angebote unterstützen. Die Handreichung kulturelle Bildung ist eines davon. Sie schließt direkt an den Referenzrahmen Schulqualität NRW an, der seit 2014 zu einem wichtigen Instrument geworden ist und Schulen Orientierung und Hilfestellung bei den anspruchsvollen Prozessen der Schul- und Unterrichtsentwicklung gibt. Ausgehend von diesen Erfahrungen unterstützt die Handreichung schulische Arbeit, die kulturelle Schulentwicklung in den Fokus rückt.

Ich wünsche mir, dass die hier vorliegende Handreichung kulturelle Bildung basierend auf dem Referenzrahmen Schulqualität NRW ein hilfreicher Wegbegleiter für die vielfältigen und herausfordernden Gestaltungsprozesse im Bereich der kulturellen Schulentwicklung sein wird.

A handwritten signature in black ink that reads "Dorothee Feller". The signature is written in a cursive, flowing style.

Dorothee Feller

Ministerin für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Einleitung

Kulturelle Bildung ist lebenslanges und lebensbegleitendes Lernen und vollzieht sich auf vielfältige Weise in der Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur und in künstlerischer Praxis.

Sie ist das, was Menschen sich aneignen – ästhetisch, medial, körperlich, sensorisch, symbolisch, emotional, spirituell, sprachlich, kulturell – und umfasst die Vielfalt von ästhetisch-künstlerischen Lebens- und Ausdrucksformen. **Kulturelle Bildung** – gerade auch im Sinne der Ermöglichung von künstlerischer Praxis – findet auf vielfältige Weise in der Schule statt.

Schulen, die **kulturelle Schulentwicklung** betreiben, gehen zudem systematisch Kooperationen mit außerschulischen Partnern aus Kunst und Kultur ein und entwickeln gemeinsam mit diesen vielfältige künstlerisch-kulturelle Angebote für ihre Schülerinnen und Schüler. **Kulturelle Bildung** wird dabei zu einem zentralen Prinzip der Schulentwicklung mit dem Ziel, allen Schülerinnen und Schü-

lern einer Schule in ihrer Schullaufbahn aktive und rezeptive Möglichkeiten der Teilhabe an möglichst vielen Sparten der kulturellen Bildung verlässlich zu ermöglichen. So schlagen sie neue Wege zu einer ganzheitlichen Lehr- und Lernkultur ein.

Im Referenzrahmen Schulqualität NRW sind Qualitätsaussagen mit dem Ziel zusammengestellt, allen an Schule Beteiligten transparent zu machen, was unter guter Schule und qualitätvollen Lernangeboten verstanden werden kann.

Das Ziel dieser Handreichung ist es, alle an Schulentwicklung Beteiligten für die Prinzipien, Strategien und **Methoden kultureller Bildung** zu sensibilisieren und dabei zu unterstützen, den Referenzrahmen Schulqualität NRW aus der Perspektive kultureller Schulentwicklung zu nutzen. Dazu greift die Handreichung exemplarisch und in fragender Form die aufschließenden Aussagen des Referenzrahmens zu guter Schule auf.

Abbildung 1: Aufbau des Referenzrahmens Schulqualität NRW

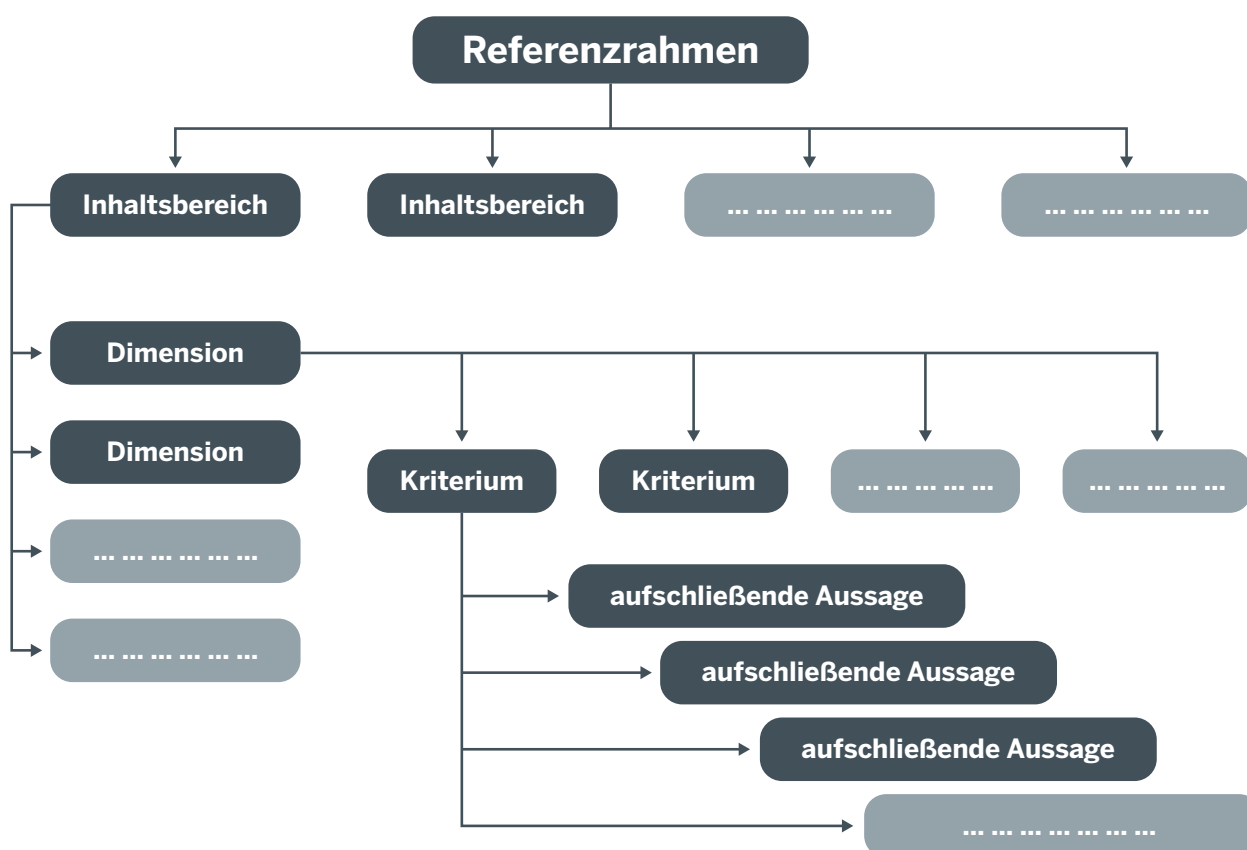
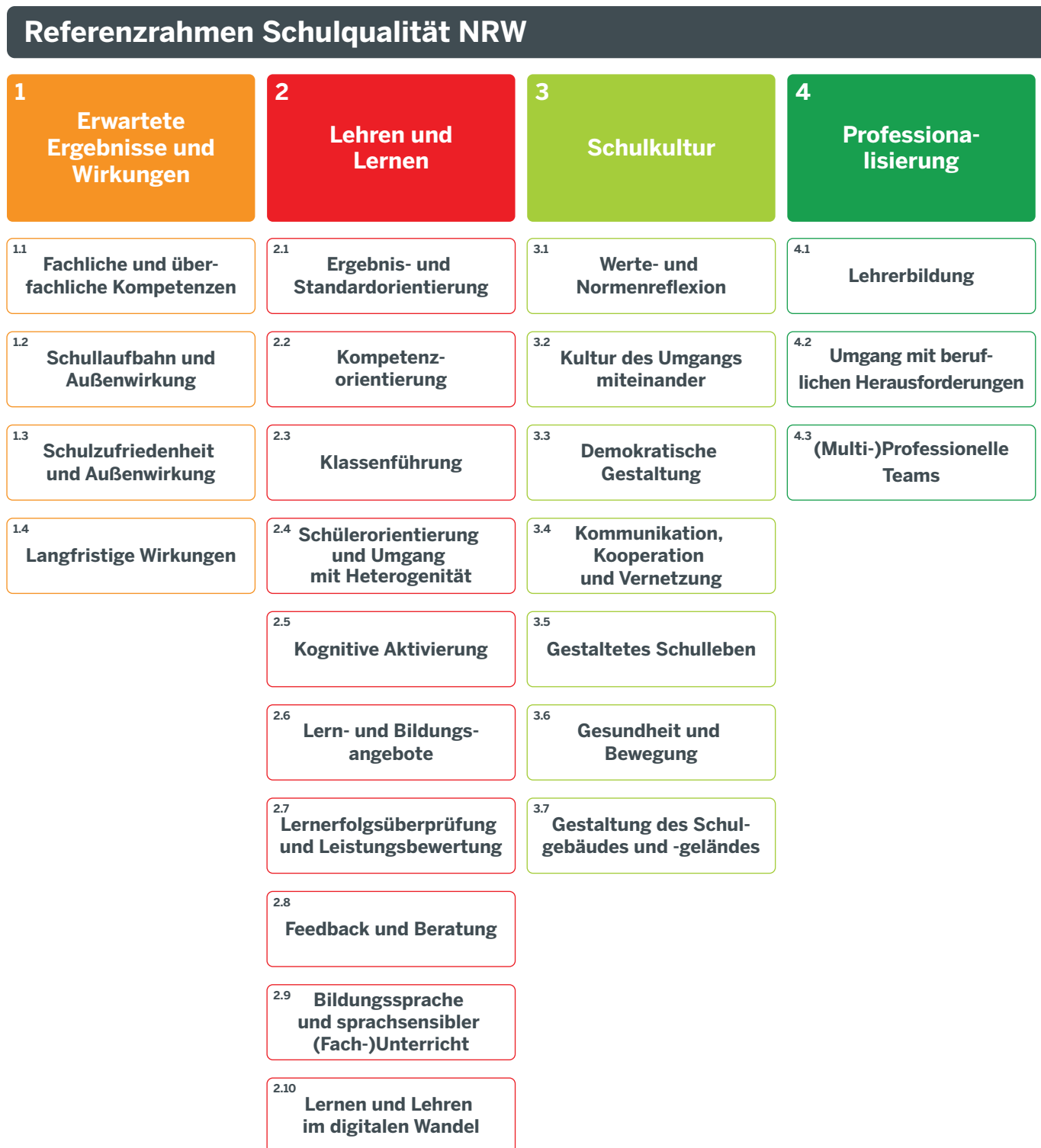
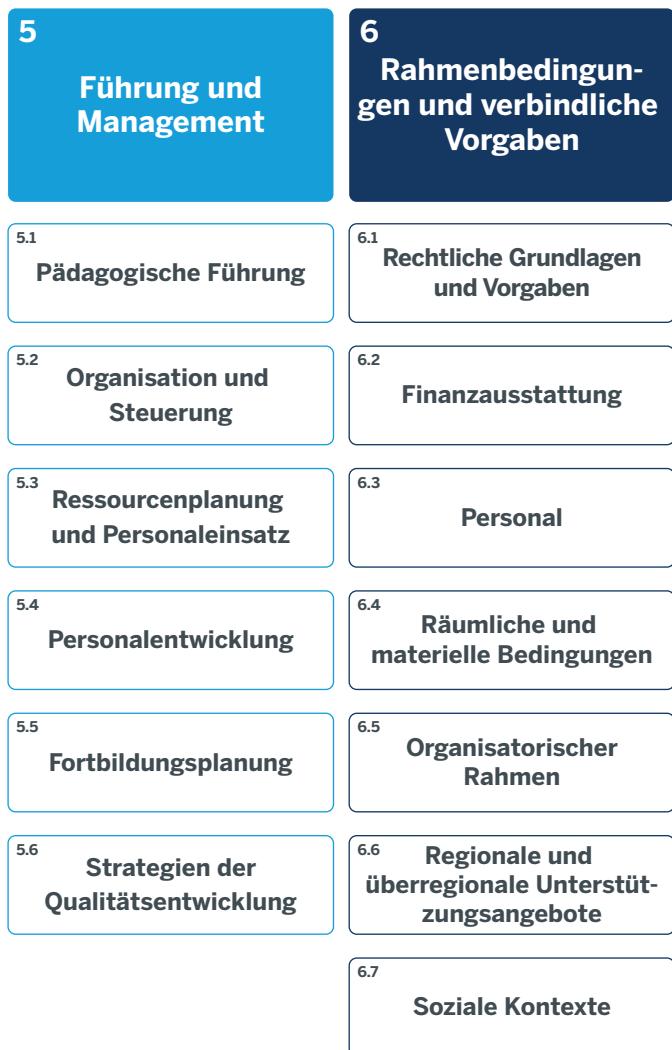


Abbildung 2: Strukturmodell des Referenzrahmens Schulqualität NRW





In Ergänzung zu dieser Handreichung finden Sie auf der Website der Arbeitsstelle Kulturelle Bildung NRW weitere Reflexionsfragen zur Umsetzung kultureller Bildung in der Schule sowie zusätzliches Begleitmaterial:



www.kulturellebildung-nrw.de/referenzrahmen

Die so formulierten Reflexionsfragen dienen bei der Umsetzung kultureller Bildung in der Schule als Orientierungspunkte für kulturelle Schulentwicklungsprozesse. Dabei sollten die einzelnen Fragen im Gesamtzusammenhang des Referenzrahmens und der standortspezifischen Rahmenbedingungen einer Schule gesehen werden. Ausgangspunkt kultureller Schulentwicklung kann daher jedes Kriterium sein, wobei es zweckmäßig ist, Schwerpunkte zunächst in einzelnen Teilbereichen zu setzen. Für eine gelingende Umsetzung kultureller Bildung in der Schule ist es also nicht notwendig, Antworten auf alle Fragen zu finden, in dem Sinne, dass sie chronologisch abzuarbeiten wären.

Die inhaltliche Anordnung der Reflexionsfragen orientiert sich an der Struktur des Referenzrahmens NRW: Die einzelnen Fragen sind den ersten fünf Inhaltsbereichen (Erwartete Ergebnisse und Wirkungen, Lehren und Lernen, Schulkultur, Professionalisierung, Führung und Management) und den darin eingebetteten Qualitätsdimensionen zugeordnet. In der Praxis stehen die Reflexionsfragen nicht unverbunden nebeneinander, sondern sind in unterschiedlicher Weise wechselseitig aufeinander bezogen.

In Inhaltsbereich 6 wurde das Muster der Reflexionsfragen verlassen und durch einen Überblick der Rahmenbedingungen und Vorgaben für die **kulturelle Bildung** ersetzt.

Die Handreichung mit den Reflexionsfragen zur kulturellen Bildung wendet sich an alle Personen, die kulturelle Bildung an Schule umsetzen wollen, vor allem Schulleitungen, Schulaufsicht, Fortbildende und Auszubildende, Moderierende, Lehrende und weitere (kultur)pädagogisch Mitarbeitende aller Schulformen. Darüber hinaus wendet sie sich auch an außerschulisch Tätige aus Kunst und Kultur (z. B. Künstlerinnen und Künstler, Kulturschaffende, kulturpädagogisch Tätige, Mitarbeitende in der Jugendkulturarbeit und in Kultureinrichtungen), die in Kooperation mit dem schulischen Personal in multiprofessionellen Teams schulische Angebote und Projekte kultureller Bildung entwickeln und durchführen möchten.

Das Verständnis kultureller Bildung, das dieser Handreichung zugrunde liegt, wird in den einführenden Texten zu den einzelnen Inhaltsbereichen punktuell dargelegt und in seinem Facettenreichtum anhand der Reflexionsfragen beleuchtet. Zudem werden in einem Glossar zentrale verwendete Begriffe erläutert. Diese Begriffe sind im Handreichungstext jeweils hervorgehoben.

Die Handreichung möchte alle an Schulentwicklung Beteiligten motivieren, sich auf eine interessante Reise hin zur kulturellen Schulentwicklung zu begeben!



Inhaltsbereich 1

Erwartete Ergebnisse und Wirkungen



Erwartete Ergebnisse und Wirkungen kultureller Bildung

Die nachhaltige Umsetzung kultureller Bildung in der Schule hat sowohl Einfluss auf die fachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler als auch auf die langfristigen Wirkungen von schulischer Bildungs- und Erziehungsarbeit.

Fachliche Kompetenzen im Zusammenhang mit kultureller Bildung werden in der Regel bezogen auf einzelne Fachdisziplinen wie Musik, bildende Kunst oder Theater beschrieben. Entsprechende Kompetenzformulierungen finden sich in den Kernlehrplänen der Schulfächer des künstlerisch-musischen Bereichs bzw. des sprachlich-literarisch-künstlerischen Aufgabenfelds der Oberstufen. Aber auch Fachdisziplinen und **Sparten kultureller Bildung**, die nicht dem schulischen Fächerkanon angehören, wie z. B. Tanz, Theater und kulturelle Medienbildung oder auch spartenübergreifende Angebote, vermitteln fachspezifische Kompetenzen.

Darüber hinaus beeinflusst **kulturelle Bildung** die schulischen Bildungs- und Erziehungsprozesse durch ihre Inhalte, Prinzipien und Arbeitsweisen. Qualitative Angebote kultureller Bildung sprechen die Schülerinnen und Schüler in ihrer Individualität auf mehreren Ebenen an: sozial, sinnlich, körperlich, emotional und kognitiv. Derartig ganzheitlich angelegte Aktivitäten unterstützen den Aufbau sozialer und personaler Kompetenzen und fördern im Rahmen der Persönlichkeitsentwicklung Kreativität, Empathie, Fantasie, Flexibilität und Engagement.

Aktivitäten im Bereich kultureller Bildung befähigen zu einer Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur – sowohl auf produktiver wie auch rezeptiver Ebene – und damit auch mit gesellschaftlichen Fragestellungen. Sie sind grundlegend diversitätsorientiert angelegt und tragen u. a. dazu bei, das Interesse an anderen Kulturen zu wecken.

Die nachhaltige Umsetzung kultureller Bildung in der Schule fördert zudem die gesellschaftliche Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler am künstlerisch-kulturellen Geschehen unserer Zeit. Dabei stehen die einzelne Schülerin und der einzelne Schüler mit ihren bzw. seinen Interessen, Voraussetzungen und Bedürfnissen im Mittelpunkt. Somit kann auch **kulturelle Bildung** einen Beitrag zur Verringerung ungleicher Bildungschancen und Benachteiligungen leisten.

Ein Indikator für die gelingende Umsetzung kultureller Bildung in der Schule ist die Zufriedenheit aller Beteiligten, sowohl innerschulisch wie auch außerschulisch. Im Hinblick auf Schulqualität ist Zufriedenheit eine wesentliche Voraussetzung für den Einfluss und die Wirkungen kultureller Bildung auf die schulische Bildungs- und Erziehungsarbeit.

Die langfristigen Wirkungen werden zudem durch informelle Lernerfahrungen aus der Alltags- und Lebenswirklichkeit junger Menschen geprägt. Hierzu gehört auch der Einfluss von Jugendkulturen. Darüber hinaus sind es non-formale Bildungsangebote, die zur Lern- und Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen beitragen und auf ihre individuelle Bildungsbiografie einwirken. Außerschulische Angebote und **Aktivitäten im Bereich kultureller Bildung** spielen hier eine große Rolle.

Dimension 1.1 – Fachliche und überfachliche Kompetenzen

Kriterium 1.1.1

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die dargelegten fachlichen Kompetenzen, die in den Bildungsstandards, Lehrplänen, Bildungsplänen, Richtlinien und weiteren Vorgaben ausgewiesen sind.

Reflexionsfragen zum Themenfeld kulturelle Bildung

- Verfügen Schülerinnen und Schüler über Kompetenzen, die sie bei **Aktivitäten im Bereich der kulturellen Bildung** entwickeln können (z. B. Kreativität, Wahrnehmungsfähigkeit, Körpersensibilität, Empathie, Ambiguitätstoleranz) und die sie in variablen Anforderungssituationen erfolgreich und verantwortlich einsetzen?

Kriterium 1.1.2

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über überfachliche Kompetenzen, wie sie in Schulgesetz, Richtlinien, weiteren Vorgaben zu pädagogischen und gesellschaftlich bedeutenden Aufgabenbereichen und KMK-Vereinbarungen aufgeführt sind.

Reflexionsfragen zum Themenfeld kulturelle Bildung

- Verfügen die Schülerinnen und Schüler über spezifische Kompetenzen, die sie bei Aktivitäten der kulturellen Bildung entwickeln, wie z. B. Arbeits-, Moderations- und Präsentationstechniken?
- Verfügen die Schülerinnen und Schüler über (elementare) Kompetenzen bei der kreativen Gestaltung und Nutzung von Medien? (z. B. Film, Video, Digitalfotografie, Webdesign, Holografie, Gaming) Werden die Vorgaben des Medienkompetenzrahmens NRW berücksichtigt (insbesondere Kompetenzbereich 4 „Produzieren und Präsentieren“)?
- Gibt es für die Schülerinnen und Schüler in verschiedenen Sparten kultureller Bildung (u. a. Musik, Medien, Theater, Zirkus, Spiel, bildende Kunst) Gelegenheiten, ihre personalen Kompetenzen durch entsprechende Aktivitäten weiterzuentwickeln?

Dimension 1.2 – Schullaufbahn und Abschlüsse

Kriterium 1.2.1

Die Schule sorgt dafür, dass die Schülerinnen und Schüler ihren Bildungsgang erfolgreich durchlaufen können.

Reflexionsfragen zu diesem Kriterium finden Sie in der ausführlichen Online-Version www.kulturellebildung-nrw.de/referenzrahmen

Kriterium 1.2.2

Die Schule übernimmt Verantwortung dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die angestrebten schulischen oder beruflichen Abschlüsse erreichen und eine realistische Anschlussperspektive entwickeln.

Reflexionsfragen zu diesem Kriterium finden Sie in der ausführlichen Online-Version www.kulturellebildung-nrw.de/referenzrahmen

Dimension 1.3 – Schulzufriedenheit und Außenwirkung

Kriterium 1.3.1

Die Qualität der schulischen Arbeit wirkt sich positiv auf die Zufriedenheit aller an Schule Beteiligten aus.

Reflexionsfragen zu diesem Kriterium finden Sie in der ausführlichen Online-Version www.kulturellebildung-nrw.de/referenzrahmen

Kriterium 1.3.2

Die an Schule Beteiligten identifizieren sich mit ihrer Schule.

Reflexionsfragen zum Themenfeld kulturelle Bildung

- Beteiligen sich das schulische Personal, Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte, Ausbildungsbetriebe und außerschulische Partner aus Kunst und Kultur regelmäßig aktiv und zahlreich an der Mitgestaltung des Schullebens und der Lernumgebung durch Kunst und Kultur?

Kriterium 1.3.3

Die Qualität der schulischen Arbeit wird positiv in der Öffentlichkeit wahrgenommen.

Reflexionsfragen zum Themenfeld kulturelle Bildung

- Zeigen Vereine, Betriebe, Bildungspartner oder kommunale Kultureinrichtungen Bereitschaft, sich auch für künstlerisch-kulturelle Vorhaben und Projekte der Schule nachhaltig zu engagieren?
- Wird in Veröffentlichungen, Auszeichnungen und der Presse die Arbeit der Schule zur kulturellen Bildung gewürdigt?

Dimension 1.4 – Langfristige Wirkungen

Kriterium 1.4.1

Die Schule schöpft ihre Möglichkeiten zur Verringerung von ungleichen Bildungschancen und Benachteiligungen aus.

Reflexionsfragen zum Themenfeld kulturelle Bildung

- Trägt die Schule dazu bei, dass alle Schülerinnen und Schüler Einblicke in die Arbeit von Kulturschaffenden und Kultureinrichtungen erhalten?
- Trägt die Schule dazu bei, dass alle Schülerinnen und Schüler Informationen zu den beruflichen Möglichkeiten im Bereich Kunst und Kultur und im kreativen Sektor erhalten?

Kriterium 1.4.2

Die von den Schülerinnen und Schülern erworbenen Kompetenzen ermöglichen ihnen weiteres erfolgreiches Lernen.

Reflexionsfragen zum Themenfeld kulturelle Bildung

- Trägt die Schule dazu bei, dass sich die Schülerinnen und Schüler durch die Vielfalt an Aktivitäten im Bereich kultureller Bildung Ausdrucksformen auch unter Nutzung digitaler Möglichkeiten selbstständig und kreativ erschließen?

Kriterium 1.4.3

Die Schule schafft Voraussetzungen dafür, dass die Schülerinnen und Schüler sich in ihrer weiteren Biografie am politischen und gesellschaftlichen Leben beteiligen können und Lebens- und Berufsperspektiven für sich selbst erkennen und nutzen.

Reflexionsfragen zum Themenfeld kulturelle Bildung

- Trägt die Schule dazu bei, dass die Schülerinnen und Schüler durch Zugänge zu unterschiedlichen **Sparten kultureller Bildung** – auch im Sinne interkultureller Bildung – aktiv am kulturellen Leben teilnehmen?
- Trägt die Schule dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler durch Selbstwirksamkeitserfahrungen im Bereich kultureller Bildung die Bereitschaft entwickeln, sich ehrenamtlich zu engagieren?



Inhaltsbereich 2

Lehren und Lernen

Lehren und Lernen mit kultureller Bildung

Kulturelle Bildung bietet Schulen viele Möglichkeiten, das Lehren und Lernen im Fachunterricht, in Projekten und weiteren Vorhaben zu bereichern. Die zu dem Inhaltsbereich 2 zusammengestellten Reflexionsfragen sensibilisieren dafür, das breite Spektrum an Möglichkeiten, Lehr- und Lernprozesse zu gestalten, durch Inhalte und **Methoden kultureller Bildung** zu erweitern.

Lernen und Lehren im Bereich der kulturellen Bildung zielt nicht allein auf Wissensaneignung und fachliche Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler, sondern insbesondere auch auf deren Persönlichkeitsentwicklung und die Entwicklung überfachlicher, personaler und ästhetischer Kompetenzen für kreative Zugänge. Dies spielt nicht nur in außerunterrichtlichen Projekten und Vorhaben eine wichtige Rolle, sondern eröffnet darüber hinaus erweiterte methodische Möglichkeiten für den Fachunterricht. **Methoden kultureller Bildung** gewinnen zunehmend an Bedeutung für die Gestaltung von ganzheitlichen Prozessen und Lernarrangements in allen schulischen Fächern. Dabei stehen die Entwicklung jeder Schülerin und jedes Schülers und die Möglichkeiten ihrer Förderung durch Aktivitäten kultureller Bildung im Mittelpunkt.

Die Reflexionsfragen dieses Inhaltsbereichs beziehen sich daher zum einen auf die Einbettung und Wirkung kultureller Bildung im Zusammenhang mit der Ergebnis-, Standard- und Kompetenzorientierung von Unterricht. Zum anderen geht es um den möglichen Einfluss kultureller Bildung auf Basisdimensionen von Unterricht wie Klassenführung, Schülerorientierung und Umgang mit Heterogenität und kognitive Aktivierung. Aufschließende Fragen zu den Möglichkeiten kultureller Bildung im Rahmen individueller Förderung und inklusiver Bildung sind unter der Dimension „Schülerorientierung und Umgang mit Heterogenität“ aufgeführt.

Von besonderer Bedeutung für die Umsetzung kultureller Bildung in der Schule ist die langfristige und systematische Kooperation mit außerschulischen Partnern aus Kunst und Kultur. Die dabei angelegte multiprofessionelle Zusammenarbeit von Lehrkräften und weiterem pädagogisch tätigem Personal im künstlerisch-kulturellen Bereich erstreckt sich nicht nur auf außerunterrichtliche Projekte und Vorhaben. Wo immer möglich und für die Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler förderlich, sollte diese Zusammenarbeit auch im Fachunterricht zum Tragen kommen – insbesondere auch unter Einbeziehung außerschulischer Lernorte kultureller Bildung. Die Erfahrung von Schulen, die sich auf dem Weg zu einem kulturellen Schulprofil befinden, zeigt, dass die Unterrichtsentwicklung einer Schule durch diese multiprofessionelle Zusammenarbeit neue Impulse erhalten kann.

Die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen ist geprägt von digitalen Medien. Medien sind daher in der kulturellen Bildung allgegenwärtig. Aufschließende Fragen zur Förderung der Medienkompetenz im Rahmen von Aktivitäten kultureller Bildung in der Schule sind in der Dimension „Lernen und Lehren im digitalen Wandel“ aufgeführt.

Die Wirkungen kultureller Bildung kommen nicht allein im Unterricht zum Tragen, sondern sie umfassen die gesamte schulische Lernkultur mit ihren vielfältigen Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten und Angeboten.



Dimension 2.1 – Ergebnis- und Standardorientierung

Kriterium 2.1.1

Die Lehr- und Lernprozesse sind an den zu erzielenden Ergebnissen und Wirkungen ausgerichtet, wie sie im Schulgesetz, in Richtlinien, Lehrplänen und weiteren Vorgaben zu pädagogischen und gesellschaftlich bedeutenden Aufgabenbereichen ausgewiesen sind.

Reflexionsfragen zum Themenfeld kulturelle Bildung

- Nimmt die Schule ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag im Rahmen kultureller Bildung wahr? (u. a. durch Methoden kultureller Bildung im Fachunterricht, in Kunst- und Kulturprojekten, in außerunterrichtlichen Kulturangeboten, bei der Gestaltung des Schullebens, in der Kooperation mit Partnern aus dem Kulturbereich).
- Unterstützt die Schule die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler durch regelmäßige **Aktivitäten im Bereich kultureller Bildung** und das damit einhergehende ästhetische Lernen?
- Fördert die Schule in allen Fächern fachliche und überfachliche Kompetenzen auch durch **Aktivitäten im Bereich kultureller Bildung**?

Kriterium 2.1.2

Die Schule entwickelt ihre schulinternen Vorgaben und setzt sie um.

Reflexionsfragen zum Themenfeld kulturelle Bildung

- Gibt es ein schulinternes Konzept (z. B. einen „Kulturfahrplan“) zur kulturellen Bildung?
- Berücksichtigt die Schule bei der Entwicklung schulinterner Vorgaben außerschulische Bildungsangebote aus Kunst und Kultur am Schulstandort?
- Werden in Fachkonferenzen bzw. Bildungsgangkonferenzen die Vorgaben des schulinternen Konzepts zur kulturellen Bildung gemeinsam im Rahmen der Gremienarbeit entwickelt und beschlossen? Wird **kulturelle Bildung** in (dokumentierten) Unterrichtsvorhaben deutlich?
- Lassen die schulinternen Vorgaben den Lehrkräften pädagogisch-didaktischen Gestaltungsspielraum, den sie auch für **Aktivitäten im Bereich kultureller Bildung** in allen Fächern sowie fächerübergreifend und fächerverbindend nutzen können?

Kriterium 2.1.3

Die schulinternen Lehrpläne bzw. didaktischen Jahresplanungen¹ als Teil der schulinternen Vorgaben konkretisieren die verbindlichen Vorgaben bezogen auf die Situation der Schule.

Reflexionsfragen zum Themenfeld kulturelle Bildung

- Greifen die schulinternen Lehrpläne im Sinne des Bildungs- und Erziehungsauftrags zum Aufbau sozialer und personaler Kompetenzen auch **Methoden kultureller Bildung** auf?
- Greifen das schulinterne Konzept zur kulturellen Bildung und die schulinternen Lehrpläne auch Konzepte zur kreativen Gestaltung und Nutzung von Medien auf?
- Ordnen die schulinternen Lehrpläne den Jahrgangsstufen bzw. den Phasen des Bildungsgangs (oder des gesamten Bildungsgangs) Unterrichtsvorhaben zu, in denen kulturelle Bildung sichtbar wird? Gibt es zur Gestaltung dieser Unterrichtsvorhaben konkrete Vereinbarungen?
- Ermöglichen die schulinternen Lehrpläne auch bei Unterrichtsvorhaben, in denen kulturelle Bildung sichtbar wird, Anpassungsmöglichkeiten? (z. B. bezüglich des methodisch-didaktischen Vorgehens)
- Unterstützt die Schule fächerübergreifendes und fächerverbindendes Arbeiten für Projekte kultureller Bildung?
- Beziehen die schulinternen Lehrpläne außerschulische Lernorte kultureller Bildung mit ein, so dass anschauliche und lebensweltorientierte Lernprozesse möglich sind?

Kriterium 2.1.4

Die Schule definiert im Schulprogramm ihre Leitbilder und Standards des Lehrens und Lernens sowie die zu erzielenden Ergebnisse und orientiert ihre schulische Arbeit daran.

Reflexionsfragen zum Themenfeld kulturelle Bildung

- Berücksichtigt das Schulprogramm die Rahmenbedingungen des schulischen Umfelds im Bereich Kunst und Kultur? (z. B. kulturelle und interkulturelle Hintergründe der Schülerschaft, Angebotsstrukturen von Kulturinstitutionen, Kulturveranstaltungen und Künstlerinnen und Künstler)
- Werden die im Schulprogramm und im schulinternen Konzept dokumentierten Vereinbarungen zu didaktisch-pädagogischen Grundsätzen auch bei der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen im Sinne kultureller Bildung berücksichtigt?
- Kooperiert die Schule mit außerschulischen Partnern aus Kunst und Kultur?
- Pfl egt die Schule den Kontakt zu regionalen Kooperations- und Unterstützungsnetzwerken bzw. kommunalen Einrichtungen wie dem Bildungsbüro und dem Kulturbüro und nutzt deren Angebote?

¹ Mit schulinternen Lehrplänen sind die „schuleigenen Unterrichtsvorgaben“ im Sinne des §29 des SchulG gemeint. Dies umfasst somit die didaktischen Jahresplanungen der Berufskollegs, die Arbeitspläne der Grundschulen sowie schulinterne Lehrpläne/interne Curricula.

Dimension 2.2 – Kompetenzorientierung

Kriterium 2.2.1

Die individuelle Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler steht im Zentrum der Planung und Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse.

Reflexionsfragen zum Themenfeld kulturelle Bildung

- Wird der Kompetenzbegriff, auf dem das Lehren und Lernen in der Schule basiert, durch (nicht unmittelbar messbare) Kompetenzen wie Wahrnehmungsfähigkeit, Körpersensibilität, Empathie oder Intuition ergänzt?

Dimension 2.3 – Klassenführung

Kriterium 2.3.1

Die Klassenführung unterstützt die Lernprozesse.

Reflexionsfragen zum Themenfeld kulturelle Bildung

- Werden Methoden des „Classroom-Managements“ durch Methoden kultureller Bildung ergänzt? (z. B. theatrale Methoden, mediengestützte Methoden wie Erklärfilme oder Fotodokumentationen)
- Werden die Schülerinnen und Schüler systematisch in die Planung und Gestaltung der Arbeitsabläufe im Bereich kultureller Bildung einbezogen?

Dimension 2.4 – Schülerorientierung und Umgang mit Heterogenität

Kriterium 2.4.1

Das Lehren und Lernen wird schülerorientiert und heterogenitätssensibel gestaltet.

Reflexionsfragen zum Themenfeld kulturelle Bildung

- Orientieren sich die Planung und Gestaltung des Lehrens und Lernens bei **Aktivitäten im Bereich kultureller Bildung** an den heterogenen Lernausgangslagen, Lernvoraussetzungen und Lernentwicklungen der Schülerinnen und Schüler?
- Macht die Schule außerunterrichtliche und unterrichtliche Angebote kultureller Bildung mit niedrigschwelligen wie auch anspruchsvolleren Aktivitäten, sodass alle Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren individuellen Voraussetzungen, Interessen und Potenzialen teilnehmen können?
- Werden unter Berücksichtigung heterogener Lernvoraussetzungen und Lernbedingungen bei **Aktivitäten im Bereich kultureller Bildung** kooperative Arbeitsformen ermöglicht? (z. B. durch Musizieren, Theater und Tanz als Gruppenprozess, Kunstausstellungen, Arbeit an Print- und Internetprodukten)
- Nutzen Schulen mit Ganztagsangeboten die zusätzlichen Möglichkeiten kultureller Bildung, um den Bedürfnissen, Interessen und dem jeweils spezifischen Bedarf der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden? Ist das kulturelle Angebot inhaltlich vielfältig aufgestellt und umfasst unterschiedliche **Sparten kultureller Bildung**?
- Ist die Partizipation der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt?

Kriterium 2.4.2

Unterricht findet in einer konstruktiven Lernatmosphäre statt.

Reflexionsfragen zum Themenfeld kulturelle Bildung

- Ist der Umgang miteinander bei **Aktivitäten im Bereich kultureller Bildung** geprägt von Geduld, Respekt, Vertrauen, Wertschätzung und Anerkennung? Werden Gestaltungsergebnisse anerkennend reflektiert?
- Werden individuelle Lernwege durch **Aktivitäten im Bereich kultureller Bildung** wertschätzend und ermutigend begleitet? Stehen zur Würdigung individueller Ergebnisse Zeitfenster zur Verfügung?
- Finden Aktivitäten im Bereich kultureller Bildung in angstfreier Atmosphäre statt? Wird deutlich, dass es in künstlerisch-kulturellen Gestaltungsprozessen kein „richtig“ oder „falsch“ gibt?

Dimension 2.5 – Kognitive Aktivierung

Kriterium 2.5.1

Lernprozesse sind kognitiv aktivierend gestaltet.

Reflexionsfragen zum Themenfeld kulturelle Bildung

- Werden auch im Fachunterricht **Methoden kultureller Bildung** genutzt, um Lernzugänge, Lernprozesse und Inhalte motivierend zu gestalten und emotionale Aspekte des Lernens zu berücksichtigen?
- Gehen Lehr- und Lernprozesse bei **Aktivitäten im Bereich kultureller Bildung** von relevanten Fragestellungen aus, insbesondere im Berufskolleg auch von beruflichen Problemstellungen, z. B. in Kultureinrichtungen oder in der Kreativwirtschaft?
- Sind Planung und Gestaltung des Lehrens und Lernens im Bereich kultureller Bildung darauf ausgerichtet, dass Schülerinnen und Schüler die Lernarrangements und -prozesse als sinnvoll erkennen können? (z. B. Stimmübungen im Kontext von Stimme und Sprache, Körperarbeit als Voraussetzung für performatives Handeln, Entwicklung motorischer Fähigkeiten als Voraussetzung für das Instrumentalspiel)
- Sind die Lehr- und Lernprozesse auch durch die Nutzung von **Methoden kultureller Bildung** so gestaltet, dass das Selbstbewusstsein der Lernenden gestärkt, angemessene Selbstwirksamkeitserwartungen aufgebaut und ein realistisches Selbstkonzept für zunehmend eigenverantwortliches Lernen entwickelt werden?

Kriterium 2.5.2

Lernprozesse sind motivierend gestaltet.

Reflexionsfragen zum Themenfeld kulturelle Bildung

- Sind Lernprozesse durch **Aktivitäten im Bereich kultureller Bildung** auf das Erreichen und Erleben von individuellem und gemeinsamem Erfolg hin ausgerichtet?
- Wird die Anstrengungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler durch **Aktivitäten im Bereich kultureller Bildung** gefördert, z. B. durch die Möglichkeit der (öffentlichen) Präsentation ihrer Ergebnisse?

Dimension 2.6 – Lern- und Bildungsangebot

Kriterium 2.6.1

Die Schule gestaltet ein differenziertes und standortgerechtes unterrichtliches Angebot.

Reflexionsfragen zum Themenfeld kulturelle Bildung

- Beinhaltet das unterrichtliche Angebot der Schule die regelmäßige Kooperation mit Partnern aus Kunst und Kultur?
- Hält die Schule ein breites Angebot kultureller Bildung vor, um den Schülerinnen und Schülern eine individuelle Profilbildung zu ermöglichen?
- Gestaltet die Schule fächerverbindende und fachübergreifende Angebote unter Einbeziehung von Inhalten und Methoden kultureller Bildung?

Kriterium 2.6.2

Die Schule hat ein vielfältiges auch außerunterrichtliches Angebot.

Reflexionsfragen zum Themenfeld kulturelle Bildung

- Sehen die schulprogrammatischen Vereinbarungen und Entscheidungen zur Gestaltung des Ganztags auch vielfältige außerunterrichtliche Angebote kultureller Bildung vor?
- Geben außerunterrichtliche Angebote kultureller Bildung den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit, im Laufe der Schulzeit Erfahrungen in verschiedenen Sparten kultureller Bildung zu machen?
- Eröffnet die Schule den Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten der Mitwirkung, Verantwortungsübernahme und Gestaltung auch bei Aktivitäten kultureller Bildung?
- Ermöglichen Kooperationen und Vernetzungen mit Partnern aus Kunst und Kultur den Schülerinnen und Schülern weitergehende Lern- und Erfahrungsangebote? (z. B. Kultureinrichtungen als Lernorte, Wettbewerbe kultureller Bildung, Betriebserkundungen in Kultureinrichtungen)

Dimension 2.7 – Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Kriterium 2.7.1

In der Schule werden Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung festgelegt und beachtet.

Reflexionsfragen zum Themenfeld kulturelle Bildung

- Gibt es in den Fachkonferenzen bzw. Bildungsgangkonferenzen auch Vereinbarungen über die Grundsätze der Leistungs- und Erwartungsanforderungen und ihrer Überprüfung bei **Aktivitäten im Bereich kultureller Bildung**?
- Werden bei **Aktivitäten kultureller Bildung** alternative Formen der Leistungsbewertung im Sinne einer Feedbackkultur genutzt?
- Wird bei **Aktivitäten kultureller Bildung** auch die Perspektive außerschulischer Partner aus Kunst und Kultur bei der Leistungsbewertung berücksichtigt?

Kriterium 2.7.2

Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung sind so angelegt, dass sie die Lernentwicklung bzw. den Lernstand der Schülerinnen und Schüler angemessen erfassen und Grundlage für die weitere Förderung der Schülerinnen und Schüler sind.

Reflexionsfragen zu diesem Kriterium finden Sie in der ausführlichen Online-Version www.kulturellebildung-nrw.de/referenzrahmen

Dimension 2.8 – Feedback und Beratung

Kriterium 2.8.1

Rückmeldungen zur Gestaltung des Unterrichts sowie zur Lernentwicklung und zu Leistungen sind systematisch in Feedbackprozesse eingebunden.

Reflexionsfragen zum Themenfeld kulturelle Bildung

- Erhalten Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage eines systematischen Austausches zwischen Lehrkräften und (außerschulischen) kulturpädagogischen Fachkräften regelmäßig Rückmeldungen zu ihrer personalen und sozialen Kompetenzentwicklung?

Kriterium 2.8.2

Die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten und ggf. Ausbildungsbetriebe werden systematisch in Lern-, Entwicklungs- und Erziehungsangelegenheiten beraten.

Reflexionsfragen zum Themenfeld kulturelle Bildung

- Werden die Schülerinnen und Schüler und die Erziehungsberechtigten auch über den Lernstand und die Entwicklungen im Bereich kultureller Bildung informiert und beraten? (z. B. über vorhandene Kreativpotentiale, Basiskompetenzen, beobachtete Interessen und Talente)
- Werden die Schülerinnen und Schüler in der Schule individuell beraten und unterstützt, eigene Stärken und Interessen in den verschiedenen Bereichen von Kunst und Kultur zu vertiefen und sich hier für Themen und Herausforderungen zu öffnen?

Kriterium 2.8.3

Die Schülerinnen und Schüler werden systematisch unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten und ggf. von Ausbildungsbetrieben im Hinblick auf ihre jeweiligen Laufbahnmöglichkeiten informiert und beraten.

Reflexionsfragen zum Themenfeld kulturelle Bildung

- Werden die Schülerinnen und Schüler und die Erziehungsberechtigten frühzeitig und bedarfsorientiert über die beruflichen Möglichkeiten in Kunst, Kultur und Kreativwirtschaft sowie über entsprechende Berufsausbildungen und Studiengänge beraten?

Kriterium 2.8.4

Die Schule verfügt über ein Übergangsmanagement.

Reflexionsfragen zum Themenfeld kulturelle Bildung

- Werden die Übergänge der Schülerinnen und Schüler zwischen Kindergarten/Kindertageseinrichtung und Schule, verschiedenen Bildungsgängen, Schulstufen und verschiedenen Schulformen, zwischen Schule und Beruf sowie zwischen Schule und Hochschule auch mit Blick auf ihre **kulturelle Bildungsbiografie** beratend begleitet?
- Kooperiert die Schule mit aufnehmenden und abgebenden Einrichtungen und werden bei der Gestaltung der Übergänge kulturelle Bildungserfahrungen, Bildungsbiografien und künstlerische Interessen bzw. Talente der Schülerinnen und Schüler aufgegriffen und kommuniziert, damit begonnene Prozesse gesichert und fortgeführt werden können?
- Gibt es in der Schule Angebote zur Berufs- und Studienorientierung auch in den Bereichen Kunst, Kultur und Kreativwirtschaft?

Dimension 2.9 – Bildungssprache und sprachsensibler (Fach-)Unterricht

Kriterium 2.9.1

Die Schule fördert den Erwerb der Bildungssprache systematisch und koordiniert.

Reflexionsfragen zum Themenfeld kulturelle Bildung

- Erhalten Schülerinnen und Schüler umfassende Sprech- und Schreibgelegenheiten zur Erprobung ihrer Sprachfähigkeiten im Rahmen von Aktivitäten kultureller Bildung, z. B. bei der Theaterarbeit oder in Schreibwerkstätten? Erhalten sie Gelegenheit, Sprache und Rhetorik, aber auch Mimik, Gestik, Körperspannung und Selbstsicherheit (Auftrittskompetenz) im Zusammenhang mit der künstlerischen Ausdrucksfähigkeit zu erproben?
- Werden Möglichkeiten der sprachlichen Bildung und Sprachförderung durch Aktivitäten kultureller Bildung explizit in den schulinternen Lehrplänen und didaktischen Jahresplanungen aufgegriffen?

Kriterium 2.9.2

Sprachliche Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern anderer Herkunftssprachen werden nach Möglichkeit aufgegriffen und berücksichtigt.

Reflexionsfragen zu diesem Kriterium finden Sie in der ausführlichen Online-Version www.kulturellebildung-nrw.de/referenzrahmen

Dimension 2.10 – Lernen und Lehren im digitalen Wandel

Kriterium 2.10.1

Die Schule hat ein schulisches Medienkonzept auf der Grundlage des Medienkompetenzrahmens NRW bzw. der Vorgaben zu digitalen Schlüsselkompetenzen im Berufskolleg sowie weiterer darauf aufbauender Konzepte.

Reflexionsfragen zum Themenfeld kulturelle Bildung

- Berücksichtigt das schulische Medienkonzept die schulprogrammatischen Grundsätze und Zielsetzungen hinsichtlich der Nutzung von Medien bei Aktivitäten kultureller Bildung?
- Enthält das schulische Medienkonzept Maßnahmen der Medienkompetenzförderung systematisch fachlich integriert auch im Bereich kultureller Bildung, z. B. bei der kreativen Gestaltung und Nutzung von Medien?
- Berücksichtigt das schulische Medienkonzept, dass verschiedene digitale und nicht-digitale Medien funktional zur Förderung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen auch in der kulturellen Bildung eingesetzt werden? Werden die Potenziale digitaler Medien systematisch bei der kreativen Gestaltung genutzt?

Kriterium 2.10.2

Die Potenziale digitaler Medien zur Unterstützung von Lehr- und Lernprozessen werden reflektiert eingesetzt und lernförderlich genutzt.

Reflexionsfragen zum Themenfeld kulturelle Bildung

- Werden digitale Lehr- und Lernangebote gemäß dem Medienkompetenzrahmen NRW bzw. den Vorgaben zu digitalen Schlüsselkompetenzen im Berufskolleg sowie weiteren darauf aufbauenden Konzepten auch zur kreativen Nutzung und Gestaltung von Medien im Rahmen von Aktivitäten kultureller Bildung planvoll, lernförderlich und schülerorientiert genutzt?
- Unterstützt die Nutzung digitaler Medien in der kulturellen Bildung die Förderung der Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler hinsichtlich medialer Gestaltungsmöglichkeiten? (z. B. Umgang mit Musiksoftware, Nutzung von Grafikprogrammen, Nutzung digitaler Bühnentechnik)
- Werden die Hinweise des Medienkompetenzrahmens NRW (hier insbesondere Kompetenzbereich 4: Produzieren und Präsentieren) bzw. die Vorgaben zu digitalen Schlüsselkompetenzen im Berufskolleg, sowie weitere darauf aufbauende Konzepte bei den Aktivitäten kultureller Bildung berücksichtigt?

Kriterium 2.10.3

Die Schule unterstützt die Auseinandersetzung mit Chancen und Risiken des digitalen Wandels.

Reflexionsfragen zu diesem Kriterium finden Sie in der ausführlichen Online-Version www.kulturellebildung-nrw.de/referenzrahmen



Inhaltsbereich 3

Schulkultur



Kulturelle Bildung und Schulkultur

Kulturelle Bildung trägt zur gesamten schulkulturellen Entwicklung bei. Über ihr ursprüngliches Anliegen hinaus, Anlässe und Formate für die künstlerisch-kulturelle Praxis zu schaffen, bietet **kulturelle Bildung** viele Ansätze zu einer Auseinandersetzung mit Werten und Normen und nimmt damit Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler und die Entwicklung von Haltungen und Einstellungen.

Die Gestaltung von Schule als einen sozialen und kulturellen Lebensraum und die Entwicklung des Schullebens gründen auf der Partizipation und der verantwortlichen Mitgestaltung aller Beteiligten. Mit ihren pädagogischen Prinzipien und der ihr innewohnenden Tradition der Kooperation kann **kulturelle Bildung** die schulischen Gestaltungsprozesse und die Entwicklung der Schulkultur positiv beeinflussen. Dies betrifft sowohl die Lernkultur und die Erziehungskultur als auch die schulische Organisationskultur.

Die Wirkungen kultureller Bildung auf die Lernkultur einer Schule reichen über ihre inhaltlichen und methodischen Möglichkeiten und die Eröffnung kreativer, individueller Lernwege bis hinein in den Fachunterricht. Durch den Ausbau kultureller Bildungsangebote weitet sich die Perspektive auf außerunterrichtliche und außerschulische Aktivitäten. Dies hat Auswirkungen auf die schulische Organisationskultur und die Weiterentwicklung einer Kultur der Kooperation.

Kulturelle Bildung beeinflusst damit die Entwicklung der Schulkultur und die Schulqualität in vielen Bereichen: die Öffnung der Schule ins kommunale Umfeld, die Erweiterung schulischer Angebote, die multiprofessionelle Kooperation mit außerschulischen Partnern, die diesbezüglichen Prozesse der Entscheidungsfindung und die Partizipation aller Beteiligten an kulturellen Schulentwicklungsprozessen. Mittel- und langfristig wird dies auch bei der Gestaltung der Räumlichkeiten in der Schule und des Schulgeländes sicht- und erlebbar.

Die Reflexionsfragen dieses Inhaltsbereichs beziehen sich auf die planvolle Gestaltung von Schule als Lern-, Lebens- und Kulturraum durch **kulturelle Bildung** mit ihren vielfältigen Möglichkeiten für unterrichtliche, innerschulische und außerschulische Aktivitäten und Angebote.

Dimension 3.1 – Werte- und Normenreflexion

Kriterium 3.1.1

Der Umgang und die Auseinandersetzung mit Werten und Normen regen zur Wertereflexion und zur Auseinandersetzung mit demokratischen, ethischen und sozialen Aspekten an.

Reflexionsfragen zum Themenfeld kulturelle Bildung

- Werden unterschiedliche Wertmaßstäbe bewusst gemacht und im Hinblick auf ihre Tragfähigkeit auch im Rahmen kultureller Bildungsprozesse reflektiert?
- Entwickelt die Schule ein gemeinsames Grundverständnis kultureller Bildung?
- Setzt sich die Schule mit ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag unter Berücksichtigung von Vorgaben aus Schulgesetz, KMK-Vereinbarungen, Richtlinien, Lehrplänen und weiteren pädagogisch und gesellschaftlich bedeutenden Themenfeldern mit den Grundsätzen und Prinzipien kultureller Bildung auseinander?

Kriterium 3.1.2

Die Schule hat Regeln und Rituale für das schulische Zusammenleben auf der Grundlage reflektierter Werte entwickelt.

Reflexionsfragen zum Themenfeld kulturelle Bildung

- Sind die Verhaltens- und Verfahrensregeln allen Beteiligten – auch den außerschulischen Partnern aus Kunst und Kultur – bekannt?
- Verständigt man sich in der Schule bei Aktivitäten im Bereich kultureller Bildung über den Einsatz von Ritualen? (z. B. bei der Präsentation und Reflektion von Ergebnissen künstlerisch-kultureller Gestaltungen)

Dimension 3.2 – Kultur des Umgangs miteinander

Kriterium 3.2.1

Der Umgang miteinander ist von gegenseitigem Respekt und gegenseitiger Unterstützung geprägt.

Reflexionsfragen zum Themenfeld kulturelle Bildung

- Fühlen sich alle, die im Bereich kultureller Bildung tätig sind, in der Schule wertgeschätzt, respektiert und akzeptiert bzw. erfahren Anerkennung, auch die außerschulisch in der kulturellen Bildung tätigen Personen? (z. B. Künstlerinnen und Künstler, Kulturpädagoginnen und Kulturpädagogen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kultureinrichtungen und der Jugendkulturarbeit)
- Arbeiten Lehrkräfte und außerschulische Fachkräfte kultureller Bildung vertrauensvoll unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Perspektiven in multiprofessionellen Teams zusammen?
- Unterstützt die Schule Schülerinnen und Schüler darin, einander Anerkennung zu zeigen, z. B. durch regelmäßige Werkschauen und Präsentationen, die Gelegenheit zu wertschätzender Wahrnehmung und Feedback geben?

Kriterium 3.2.2

In allen Bereichen wird Diversität geachtet und berücksichtigt.

Reflexionsfragen zum Themenfeld kulturelle Bildung

- Wird die Vielfalt an der Schule bei der kulturellen Gestaltung des Schullebens genutzt?
- Wird bei Aktivitäten im **Bereich kultureller Bildung** Diversität und das inklusive Miteinander gelebt?
- Sorgt die Schule dafür, dass Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Ausgangsbedingungen und Potenzialen möglichst alle schulischen Angebote kultureller Bildung nutzen können?

Dimension 3.3 – Demokratische Gestaltung

Kriterium 3.3.1

Die Schule verfügt über eine demokratische Gestaltungs-, Diskussions- und Streitkultur.

Reflexionsfragen zum Themenfeld kulturelle Bildung

- Fördert die Schule die aktive Mitwirkung aller an Schule Beteiligten am (kulturellen) Schulleben und an der kulturellen Schulentwicklung?
- Werden **kulturelle Schulentwicklungsprozesse** und die kontinuierliche Evaluation kultureller Bildungsmaßnahmen von den schulischen Gremien – im Sinne von Kooperation und Mitbestimmung aller Beteiligten – gestaltet und verantwortet?
- Gibt es eine Arbeitsgruppe (z. B. eine Arbeitsgruppe „Kultur“ oder eine Kultursteuergruppe), in der **außerschulische Partner aus Kunst und Kultur** sowie Schülerinnen und Schüler mitwirken?
- Fördert die Schule, dass Erziehungsberechtigte Funktionen und Ämter auch im Rahmen kultureller Bildung in der Schule übernehmen und aktiv in die Gremienarbeit einbezogen werden? (z. B. in den Fachkonferenzen oder in der Arbeitsgruppe „Kultur“)

Dimension 3.4 – Kommunikation, Kooperation und Vernetzung

Kriterium 3.4.1

In der Schule existiert ein funktionierender Informationsaustausch.

Reflexionsfragen zum Themenfeld kulturelle Bildung

- Werden in der Schule vorhandenes Wissen, Erfahrungen und Planungen im Bereich kultureller Bildung sowohl informell als auch formell kommuniziert und systematisch, auch unter Nutzung digitaler Möglichkeiten, weitergegeben?
- Werden alle Beteiligten über Entscheidungen von Gremien zur kulturellen Bildungsarbeit der Schule und entsprechenden Zielsetzungen der Schulleitung adressatengerecht informiert?
- Sind Informationen, Aushänge und Homepage aktuell, auch zu Belangen kultureller Bildung? (z. B. Aufführungs- und Konzerttermine, außerunterrichtliche Angebote kultureller Bildung, kulturelle Bildungspartnerschaften)

Kriterium 3.4.2

In der Schule wird systematisch kooperiert.

Reflexionsfragen zum Themenfeld kulturelle Bildung

- Sind in der Schule Kooperationsstrukturen zwischen Lehrkräften und den außerschulisch in der kulturellen Bildung tätigen Personen systematisch angelegt?
- Werden im Bereich kultureller Bildung weitere Kooperationsstrukturen wie z. B. eine Arbeitsgruppe oder **kulturbeauftragte Lehrkräfte** genutzt?
- Gibt es im Ganztag zwischen Lehrkräften für sonderpädagogische Förderung, Lehrkräften anderer Lehrämter und pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie außerschulischen Partnern aus Kunst und Kultur einen kontinuierlichen und institutionalisierten Austausch unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Expertisen?
- Sind Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte, **(kultur)pädagogische Fachkräfte**, Künstlerinnen und Künstler und außerschulisches Personal von Partnern aus Kunst und Kultur in die Entwicklungsarbeit der Schule aktiv eingebunden?

Kriterium 3.4.3

Die Schule pflegt eine Kultur der Kooperation mit externen Partnern und bindet sich mit ihrer Arbeit in regionale und überregionale Kooperationen und Netzwerke ein.

Reflexionsfragen zum Themenfeld kulturelle Bildung

- Nutzt die Schule Kooperationen mit kulturellen Institutionen, Einrichtungen, Vereinen, Initiativen und weiteren Partnern aus Kunst und Kultur zur Gestaltung ihrer (kulturellen) schulischen Arbeit, wie sie beispielhaft in Inhaltsbereich 6 aufgeführt sind?
- Nutzen Schulen im Ganztag die erweiterten Potenziale dieser Organisationsform für Kooperationen zur Förderung einer ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler durch kulturelle Bildungsangebote?
- Ist die Kultur der Kooperation im Bereich kultureller Bildung eingebettet in schulprogrammatische Vereinbarungen und in das schulinterne Konzept zur kulturellen Bildung?
- Sind die Kooperationsstrukturen im Bereich kultureller Bildung systematisch und verlässlich angelegt? Sind die Angebote der Partner aus Kunst und Kultur personenunabhängig verankert und finanziell gesichert?
- Gibt es in der Schule eine verlässliche Ansprechperson für kulturelle Bildung (z. B. eine kulturbeauftragte Lehrkraft), die u. a. für die Pflege und den Ausbau von Kooperationen mit Partnern aus Kunst und Kultur zuständig ist?

Dimension 3.5 – Gestaltetes Schulleben

Kriterium 3.5.1

Die Schule gestaltet ein vielfältiges, anregendes Schulleben.

Reflexionsfragen zum Themenfeld kulturelle Bildung

- Gibt die Schule allen Schülerinnen und Schülern Gelegenheit, im Laufe der Schulzeit verschiedene kulturelle Angebote wahrzunehmen und Begegnungen mit möglichst vielen **Sparten kultureller Bildung** zu haben?
- Sind Angebote in Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern wie Musikschulen, Jugendkunstschulen, Bibliotheken, Museen, Medienzentren sowie weiteren Partnern der kulturellen und interkulturellen Bildung Bestandteil des gestalteten Schullebens?
- Sind Angebote des gestalteten Schullebens – vom Fachunterricht bis hin zu Angeboten im Ganztags auch externer Partner aus Kunst und Kultur – möglichst aufeinander bezogen?
- Werden künstlerisch-kulturelle Produkte und Ergebnisse der Schülerinnen und Schüler – sowohl aus unterrichtlichen wie außerunterrichtlichen Zusammenhängen – der Schulöffentlichkeit und ggf. einer weiteren Öffentlichkeit präsentiert?
- Gibt es für die Präsentation künstlerisch-kultureller Produkte und Ergebnisse der Schülerinnen und Schüler eine entsprechende Infrastruktur? (z. B. Ausstellungsbereiche im Schulgebäude, eine Bühne für Theater, Musik- und Tanzaufführungen, Informationen auf der Website zum Kulturangebot der Schule)
- Nutzen Schulen die Möglichkeiten des Ganztags bzw. der Übermittagsbetreuung für zusätzliche Angebote und **Aktivitäten im Bereich kultureller Bildung**? (z. B. für Tanz-, Theater-, Musik-, Kunst- oder Medienangebote bzw. auch spartenübergreifende Angebote)

Dimension 3.6 – Gesundheit und Bewegung

Kriterium 3.6.1

Die Gestaltung der schulischen Arbeit und Prozesse ist geprägt von einem umfassenden Gesundheitsverständnis.

Reflexionsfragen zum Themenfeld kulturelle Bildung

- Wird in der Schule bei Aktivitäten im Bereich kultureller Bildung auf die Einhaltung von Regeln zum Arbeitsschutz und zur Unfallverhütung sowie auf Gesundheitsförderung geachtet? (z. B. Schutz des Gehörs bei Lautstärkebelastungen im Zusammenhang mit Musik, Unfallgefahren in den Bereichen Zirkus, Tanz oder Theater, Suchtgefahr im Zusammenhang mit Mediennutzung)

Kriterium 3.6.2

Die Schule sorgt für verlässliche und regelmäßige Sport- und Bewegungsangebote.

Reflexionsfragen zum Themenfeld kulturelle Bildung

- Bietet die Schule verschiedene Möglichkeiten der aktiven Pausengestaltung auch durch Bewegungsangebote aus dem Bereich kultureller Bildung an? (z. B. Tanz-, Theater- oder Zirkusangebote)

Dimension 3.7 – Gestaltung des Schulgebäudes und -geländes

Kriterium 3.7.1

Die Schule leistet ihren Beitrag dazu, dass die Gebäude und das Gelände gepflegt und gestaltet sind.

Reflexionsfragen zum Themenfeld kulturelle Bildung

- Achtet die Schule im Zusammenwirken mit dem Schulträger darauf, dass die Gestaltung des Schulgeländes und der Räume, insbesondere der Unterrichtsräume und der dazugehörigen schulischen Ausstattung, das Lehren und Lernen im Bereich kultureller Bildung unterstützt?
- Wirkt die Schule in Kooperation mit dem Schulträger darauf hin, dass die Möglichkeiten innovativer Raumgestaltung nach pädagogischen Maßstäben – insbesondere bei der Planung und Umsetzung baulicher Veränderungen – auch für **Aktivitäten im Bereich kultureller Bildung** fachgerecht in multiprofessioneller Kooperation genutzt werden? (z. B. die zeitgemäße Raumgestaltung und -ausstattung von Ausstellungs-, Präsentations- und Kommunikationsflächen)



Inhaltsbereich 4

Professionalisierung

Professionalisierung in der kulturellen Bildung

Abgesehen von den Fächern des musisch-künstlerischen Bereichs erfolgt die Professionalisierung von Lehrkräften in der kulturellen Bildung in Nordrhein-Westfalen in der Regel über Fort- und Weiterbildungen nach dem Berufseinstieg.

Für Schulen, die ihr Angebot im Bereich kultureller Bildung ausbauen möchten, bieten entsprechende Fortbildungs- und Unterstützungsangebote in der Regel eine professionelle Basis, denn die erfolgreiche Umsetzung von kultureller Bildung in der Schule und die Initiierung von kulturellen Schulentwicklungsprozessen erfordert von Schulleitungen, Lehrkräften und dem weiteren pädagogischen Personal entsprechende fachliche Kompetenzen. Dazu gehört die Bereitschaft, sich auf Neues und Unerwartetes einzulassen, um den Schülerinnen und Schülern vielfältige Zugänge zu Kunst und Kultur zu eröffnen und individuelle und ganzheitlich angelegte Lernwege durch **kulturelle Bildung** zu ermöglichen.

Eine Herausforderung der Professionalisierung im Bereich kultureller Bildung besteht darin, dass es nicht nur um die Erweiterung der eigenen Fachlichkeit geht, sondern auch um den Auf- und Ausbau von nachhaltig angelegten Kooperationen mit außerschulischen Partnern aus Kunst und Kultur. Dies erfordert einen fachlichen Austausch und Kenntnisse über deren Arbeitsweisen und Organisationsstrukturen sowie die Bereitschaft und Fähigkeit, diese aufzugreifen und in die Aktivitäten kultureller Bildung in- und außerhalb der Schule zu integrieren. Dazu gehört u. a. auch die Klärung von Rollen und Verantwortlichkeiten auf Augenhöhe und der Austausch über die konkrete Lern- und Persönlichkeitsentwicklung der einzelnen Schülerinnen und Schüler. Ein weiterer wichtiger Faktor in der kollegialen Zusammenarbeit ist wertschätzende und kooperative Verständigung über pädagogisch-didaktische Grundsätze und Ziele. Eine Voraussetzung hierfür ist, dass sich Schulleitungen und Lehrkräfte im Hinblick auf ihre professionelle Weiterentwicklung mit den pädagogischen **Prinzipien kultureller Bildung** auseinandersetzen.

Die Reflexionsfragen dieses Inhaltsbereichs fassen die wesentlichen Aspekte zur Professionalität im Bereich kultureller Bildung und den entsprechenden beruflichen Anforderungen an Schulleitungen, Lehrkräften und dem weiteren pädagogischen Personal zusammen, um **kulturelle Schulentwicklungsprozesse** erfolgreich auf den Weg bringen zu können.



Dimension 4.1 – Lehrerbildung

Kriterium 4.1.1

Die Schule nimmt ihre Aufgaben im Bereich der ersten Phase der schulischen Lehrerbildung (Studium) wahr.

Reflexionsfragen zum Themenfeld kulturelle Bildung

- Fördert die Schule die Orientierung und Professionalisierung von Studierenden auch im Hinblick auf **kulturelle Bildung**?
- Unterstützt die Schule die Studierenden im Bereich der schulischen Umsetzung kultureller Bildung (u. a. hinsichtlich kultureller Unterrichtsentwicklung und Schulentwicklung) und stellt die Beratung und Begleitung durch Ansprechpersonen (z. B. Lehrkräfte künstlerischer Fächer, kulturbeauftragte Lehrkräfte) sicher?

Kriterium 4.1.2

Die Schule nimmt ihre Aufgaben im Bereich der zweiten Phase der schulischen Lehrerbildung (Vorbereitungsdienst) wahr.

Reflexionsfragen zum Themenfeld kulturelle Bildung

- Werden die in der Ausbildung befindlichen Personen auch bei Aktivitäten im Bereich der kulturellen Bildung im Schulkontext begleitet, beraten und unterstützt?
- Erkennt die Schule Kompetenzen und Erfahrungen der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Bereich kultureller Bildung an und eröffnet Gelegenheiten, diese in die schulische Arbeit konstruktiv einzubringen?

Kriterium 4.1.3

Lehrkräfte entwickeln ihre beruflichen Kompetenzen im Rahmen von Fort- und Weiterbildung kontinuierlich weiter.

Reflexionsfragen zum Themenfeld kulturelle Bildung

- Sind Lehrkräfte mit dem Fortbildungskonzept der Schule im Bereich der kulturellen Bildung vertraut?
- Nehmen Lehrkräfte regelmäßig an schulischen und außerschulischen Fortbildungen zur kulturellen Bildung teil, auch zusammen mit Künstlerinnen und Künstlern und/oder weiteren außerschulischen Fachkräften kultureller Bildung?
- Gibt es gemeinsame Fortbildungen von Lehrkräften, dem weiteren (kultur)pädagogischen Personal (u. a. Sozialpädagogen, pädagogischen Fachkräften im Ganztage) und von Fachkräften außerschulischer Partner aus Kunst und Kultur?

Kriterium 4.1.4

Die Mitglieder der Schulleitung qualifizieren sich weiter.

Reflexionsfragen zum Themenfeld kulturelle Bildung

- Qualifiziert sich die Schulleitung hinsichtlich neuer Schulleitungsaufgaben und aktueller Entwicklungen im Bereich kultureller Schulentwicklung weiter?
- Nutzt die Schulleitung die Arbeit in Netzwerken, z. B. in schulischen Netzwerken kultureller Bildung und/oder in kommunalen Bildungsnetzwerken, für die eigene professionelle Weiterentwicklung?
- Tauscht sich die Schulleitung in Fragen kultureller Schulentwicklung in Netzwerken aus, z. B. in schulischen Netzwerken kultureller Bildung und/oder in kommunalen Bildungsnetzwerken?

Dimension 4.2 – Umgang mit beruflichen Anforderungen

Kriterium 4.2.1

Lehrkräfte bewältigen berufliche Anforderungen professionell.

Reflexionsfragen zum Themenfeld kulturelle Bildung

- Begleiten Lehrkräfte den Entwicklungsprozess von Kindern und Jugendlichen durch vielfältige **Aktivitäten im Bereich kultureller Bildung**? Stehen dabei die Persönlichkeitsentwicklung und die Entwicklung von Kreativität und subjektivem Ausdrucksvermögen im Vordergrund?
- Sind Lehrkräfte bei **Aktivitäten im Bereich kultureller Bildung** offen für Kooperationen im Kollegium und auch darüber hinaus für Kooperationen mit außerschulischen Partnern aus Kunst und Kultur?

Kriterium 4.2.2

Lehrkräfte bewältigen belastende Anforderungen professionell.

Reflexionsfragen zum Themenfeld kulturelle Bildung

- Nutzen Lehrkräfte die vorhandenen Ressourcen im Bereich kultureller Bildung effektiv? (z. B. durch fächerübergreifende Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen, Nutzung von **Methoden kultureller Bildung** im Unterricht, Kooperation mit außerschulischen Partnern aus Kunst und Kultur)
- Kennen Lehrkräfte Strategien für den Umgang mit beruflichen Belastungen und nehmen Maßnahmen zur Gesundheitsförderung aus dem Bereich der kulturellen Bildung an? (z. B. musikalische Angebote, Tanz- und Bewegungsangebote)

Kriterium 4.2.3

Lehrkräfte bewältigen berufliche Anforderungen im Kontext des digitalen Wandels professionell.

Reflexionsfragen zum Themenfeld kulturelle Bildung

- Sind Lehrkräfte in der Lage, digitale Ressourcen und Materialien auch im Rahmen von mediengestützten Aktivitäten im Bereich kultureller Bildung für das Lehren und Lernen und für Gestaltungsprozesse adressatengerecht und zielorientiert auszuwählen, zu modifizieren bzw. eigenständig zu erstellen?
- Nutzen Lehrkräfte digitale Möglichkeiten für die Diagnostik und für die individuelle Förderung der Lernenden mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen im Rahmen von **Aktivitäten im Bereich kultureller Bildung** innerhalb und außerhalb des Unterrichts?
- Greifen Lehrkräfte die Potenziale digitaler Medien für inner- und außerschulische Kommunikation und Kooperation im Bereich kultureller Bildung auf? (z. B. für eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit oder die Kommunikation mit außerschulischen Partnern aus Kunst und Kultur)

Dimension 4.3 – (Multi-)Professionelle Teams

Dimension 4.3 – (Multi-)Professionelle Teams

An Schulen wird teamorientiert gearbeitet.

Reflexionsfragen zum Themenfeld kulturelle Bildung

- Arbeiten Lehrkräfte bei **Aktivitäten im Bereich kultureller Bildung** in multiprofessionellen Teamstrukturen und sind offen für Kooperationen mit außerschulischen Partnern aus Kunst und Kultur?
- Arbeiten Lehrkräfte sowie die internen und externen (kultur)pädagogischen Fachkräfte bei **Aktivitäten im Bereich kultureller Bildung** in fachlichen, erzieherischen und organisatorischen Fragen zusammen?
- Klären Lehrkräfte und die internen und externen (kultur)pädagogischen Fachkräfte bei **Aktivitäten im Bereich kultureller Bildung** auf Augenhöhe ihre jeweilige Rolle, Aufgabe und die Verantwortlichkeit, z. B. im Team-Teaching?
- Werden Lehr-, Erziehungs- und Bildungsprozesse im Bereich kultureller Bildung, wo möglich und sinnvoll, in multiprofessionellen Teams gestaltet, systematisch reflektiert und weiterentwickelt?
- Werden an der Schule die vorhandenen Expertisen zur kulturellen Bildung systematisch eingebunden?



Inhaltsbereich 5

Führung und Management

Führung und Management im Bereich kultureller Schulentwicklung

Bei der Umsetzung kultureller Bildung in der Schule ist die Rolle der Schulleitung von großer Bedeutung. Die Mitglieder der Schulleitung sind die wichtigsten **Akteurinnen und Akteure**, wenn eine Schule ihre kulturellen Bildungsangebote erweitert und die Entwicklung eines kulturellen Schulprofils anstrebt.

Bei kultureller Schulentwicklung geht es um die systematische und zielorientierte Planung und Steuerung der einzelnen schulischen Entwicklungsschritte (u. a. Analyse der Ausgangslage, Zieldefinition, Umsetzungsplanung, Aufgabenverteilung, Umsetzung und Evaluation) unter Federführung und Management der Schulleitung. Der Prozess der kulturellen Schulentwicklung beeinflusst sowohl die Organisationsentwicklung wie auch die Personal- und Unterrichtsentwicklung der Schule. Eine wichtige Rolle, die der Schulleitung hier zukommt, ist die Bereitstellung und Sicherung entsprechender Rahmenbedingungen bezüglich Ausstattung, Personal, Organisation und Zeitressourcen. Neben der Schulleitung sind bei diesen Prozessen in der Regel auch Lehrkräfte aus der erweiterten Schulleitung eingebunden, die für Organisation und Steuerung kultureller Schulentwicklungsprozesse Mitverantwortung übernehmen.

Die Umsetzung kultureller Bildung in der Schule setzt gut organisierte und nachhaltige Kooperationen mit außerschulischen Partnern aus Kunst und Kultur voraus. Eine Herausforderung, die sich hier für Schulleitungen ergibt, ist die Organisation von Schnittstellen zu Partnern aus Kunst und Kultur und die Koordinierung der Gestaltung von schulischen Unterrichts- und Projektvorhaben kultureller Bildung im interprofessionellen Dialog.

Weitere Herausforderungen für Schulleitungen bei der kulturellen Schulentwicklung liegen u. a. in der gezielten Kommunikation über die Umsetzung kultureller Bildung in der Schule – sowohl nach innen wie auch im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit nach außen – und in der Gestaltung des digitalen Wandels bei den schulischen Aktivitäten im Bereich der kulturellen Bildung.

Die Reflexionsfragen dieses Inhaltsbereichs greifen die wesentlichen Aspekte zu Führung und Management bei der Umsetzung kultureller Bildung in der Schule und der Organisation von kulturellen Schulentwicklungsprozessen auf.



Dimension 5.1 – Pädagogische Führung

Kriterium 5.1.1

Die Schulleitung sieht die pädagogische Führung als einen zentralen Bestandteil ihres professionellen Rollenverständnisses und ihrer Aufgaben an.

Reflexionsfragen zum Themenfeld kulturelle Bildung

- Bindet die Schulleitung alle in der Schule im Bereich der kulturellen Bildung arbeitenden Menschen in die Arbeits- und Entwicklungsprozesse kultureller Schulentwicklung ein und macht diese Strukturen transparent?
- Versteht die Schulleitung die **kulturelle Schulentwicklung** und die damit verbundene Qualitätsentwicklung und -sicherung als Führungsaufgabe?
- Sieht die Schulleitung die Initiierung, Steuerung und zielorientierte Begleitung zur Weiterentwicklung der Schule und des Unterrichts im Bereich der kulturellen Bildung als Führungsaufgabe und setzt sie zur Unterstützung dieser Prozesse eine Arbeitsgruppe „Kultur“ (Kultursteuergruppe) ein?

Kriterium 5.1.2

Die Schulleitung unterstützt und fördert Kooperation, Kommunikation und Teambildung.

Reflexionsfragen zum Themenfeld kulturelle Bildung

- Legt die Schulleitung die Kooperation zwischen unterschiedlichen schulischen Gruppen und Gremien systematisch an und bindet hier auch **Arbeitsgruppen** und Gremien aus dem Bereich der kulturellen Bildung ein?
- Sorgt die Schulleitung in Kooperations- und Kommunikationskontexten im Rahmen kultureller Bildung (u. a. Öffentlichkeitsarbeit, Kontakt zu Künstlerinnen und Künstlern) für Rollenklarheit z. B. durch die Einsetzung einer kulturbeauftragten Lehrkraft?
- Sorgt die Schulleitung für Strukturen der Kooperation zwischen Lehrkräften, (kultur)pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Fachkräften auch außerschulischer Partner aus Kunst und Kultur?

Kriterium 5.1.3

Die Schulleitung nimmt ihre Verantwortung für Schulentwicklungsprozesse sowie die erweiterten Aufgaben von Schulleitungen im Kontext des Lernens und Lehrens im digitalen Wandel wahr.

Reflexionsfragen zum Themenfeld kulturelle Bildung

- Trägt die Schulleitung dafür Sorge, dass Lehrerinnen und Lehrer, die im Bereich der kulturellen Bildung tätig sind, Gelegenheiten zu internen sowie externen Fortbildungen und eigener Professionalisierung hinsichtlich mediengestützter Aktivitäten im Bereich der kulturellen Bildung wahrnehmen?
- Legt die Schulleitung Wert darauf, dass bei **Aktivitäten im Bereich kultureller Bildung** zeitgemäße Lernmedien zum Einsatz kommen und digitale Lerninhalte, auch über digitale Schulbücher, Lernplattformen usw. lernförderlich genutzt werden können?

Dimension 5.2 – Organisation und Steuerung

Kriterium 5.2.1

Die Schulleitung interpretiert rechtliche Bestimmungen und Vorgaben situationssensibel und setzt diese rechtssicher um.

Reflexionsfragen zum Themenfeld kulturelle Bildung

- Erkennt die Schulleitung Gestaltungsspielräume auch für **kulturelle Schulentwicklungsprozesse** und füllt diese verantwortungsbewusst und rechtssicher aus?
- Sieht die Schulleitung eine ihrer Aufgaben in der gelingenden Gestaltung auch von Prozessabläufen zur kulturellen Bildung in der Schule?
- Sorgt die Schulleitung für die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Aufgaben der Schule im Rahmen der Lehrerbildung auch mit Blick auf die kulturelle Unterrichts- und Schulentwicklung?

Kriterium 5.2.2

Die Organisations- und Verwaltungsprozesse werden nach den Prinzipien von Partizipation, Delegation und Transparenz gesteuert.

Reflexionsfragen zum Themenfeld kulturelle Bildung

- Richtet die Schulleitung ihre Organisations- und Verwaltungsprozesse bei der kulturellen Schulentwicklung an Qualitätsmanagementprinzipien wie z. B. Zielorientierung, Evaluation, Reflexion, aus?
- Sorgt die Schulleitung bei kulturellen Schulentwicklungsprozessen für Controlling und stellt sicher, dass Vereinbarungen umgesetzt werden?
- Sorgt die Schulleitung für transparente Strukturen in der Kooperation zwischen Lehrkräften, (kultur)pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Fachkräften außerschulischer Partner aus Kunst und Kultur?
- Sind Aufgaben und Zuständigkeiten innerhalb der Schule durch eine klare Geschäfts- und Aufgabenverteilung im Bereich der kulturellen Bildung definiert und transparent?
- Achtet die Schulleitung darauf, dass die Aufgaben und Zuständigkeiten in den multiprofessionellen Teams im Bereich kultureller Bildung geklärt und transparent sind?
- Ist bei den kulturellen Schulentwicklungsprozessen die Kooperation mit Erziehungsberechtigten, schulischen Gremien, Schülerinnen und Schülern, der Schulaufsicht, dem Schulträger sowie außerschulischen Partnern und Institutionen aus Kunst und Kultur systematisch und kontinuierlich angelegt?
- Werden **außerschulische Partner aus Kunst und Kultur** im Rahmen der schulgesetzlichen Bestimmungen in schulische Mitwirkungsgruppen (z. B. Lehrerkonferenz, Schulkonferenz) einbezogen?

Dimension 5.3 – Ressourcenplanung und Personaleinsatz

Kriterium 5.3.1

Ressourcen werden planvoll, effektiv und effizient eingesetzt.

Reflexionsfragen zum Themenfeld kulturelle Bildung

- Berücksichtigt die Schulleitung bei der Personalplanung und dem Personaleinsatz sowie bei der Übertragung von Aufgaben die Kompetenzen, Potenziale und Entwicklungsmöglichkeiten Einzelner im Bereich kultureller Bildung?

Kriterium 5.3.2

Der Personaleinsatz ist vorausschauend geplant, orientiert sich an dem Erziehungs- und Bildungsauftrag und an den Konkretisierungen im Schulprogramm.

Reflexionsfragen zu diesem Kriterium finden Sie in der ausführlichen Online-Version www.kulturellebildung-nrw.de/referenzrahmen

Dimension 5.4 – Personalentwicklung

Kriterium 5.4.1

Personalentwicklungsmaßnahmen sind auf Ziele und Anforderungen der Schule sowie auf die Weiterentwicklung des Personals ausgerichtet.

Reflexionsfragen zum Themenfeld kulturelle Bildung

- Initiiert und begleitet die Schulleitung Prozesse der Personalentwicklung in Hinblick auf die Weiterentwicklung kultureller Bildung an der Schule?
- Trifft die Schulleitung regelmäßig mit Lehrkräften, die im Bereich der kulturellen Bildung tätig sind, individuelle Verabredungen zu der Übernahme von Aufgaben, Verantwortungsbereichen und Weiterentwicklungsperspektiven?
- Ist eine kulturbeauftragte Lehrkraft als Ansprechperson für alle Belange der kulturellen Bildung in der Schule benannt?
- Stellt die Schule sicher, dass neu an die Schule kommendes Personal systematisch eingearbeitet wird und dabei auch die Aspekte der kulturellen Bildung eine Rolle spielen?

Dimension 5.5 – Fortbildungsplanung

Kriterium 5.5.1

Die schulische Fortbildungsplanung orientiert sich an den Vorgaben, den Zielsetzungen und Aufgabenstellungen der Schule sowie an den Qualifikationen und Entwicklungsbedarfen des Personals.

Reflexionsfragen zum Themenfeld kulturelle Bildung

- Hat die Schule ein Fortbildungskonzept, das auch Bedarfe der kulturellen Schulentwicklung und damit verbundene individuelle Bedarfe berücksichtigt? Werden in das Fortbildungskonzept spezifische Fortbildungen zur kulturellen Bildung an Schulen integriert und die Angebote externer Akteure und Einrichtungen dabei berücksichtigt? (z. B. Bezirksregierungen, Arbeitsstelle Kulturelle Bildung NRW, Bildungspartner NRW, Angebote der staatlichen Lehrerfortbildung)

Dimension 5.6 – Strategien der Qualitätsentwicklung

Kriterium 5.6.1

Die Schulentwicklung ist als systematischer Prozess angelegt.

Reflexionsfragen zum Themenfeld kulturelle Bildung

- Wird die **kulturelle Schulentwicklung** als Einheit von Unterrichts-, Organisations- und Personalentwicklung gesehen, die systematisch aufeinander bezogen werden und spiegelt sich dies z. B. im schulinternen Konzept zur kulturellen Bildung (z. B. Kulturfahrplan) wider?
- Verfügt die Schule über Verfahren zur Steuerung ihres kulturellen Schulentwicklungsprozesses? (z. B. Kulturfahrplan, schulinternes Konzept zur kulturellen Bildung, Arbeitsgruppe „Kultur“, Kultursteuergruppe, kulturbeauftragte Lehrkraft)
- Legt die Schule im Schulprogramm die Leitbilder, Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer erzieherischen und unterrichtlichen Arbeit auch zur kulturellen Bildung fest und formuliert entsprechende Entwicklungsvorhaben, an denen zielgerichtet gearbeitet wird? Ist kulturelle Bildung im Schulprogramm verankert?
- Wird die Weiterentwicklung der Schule im Bereich der kulturellen Bildung im Rahmen der Schulprogrammarbeit u. a. mit dem Kollegium, der Arbeitsgruppe „Kultur“, der Schulaufsicht, den Erziehungsberechtigten, den Schülerinnen und Schülern, den (kultur)pädagogischen Fachkräften und den außerschulischen Partnern aus Kunst und Kultur abgestimmt?
- Nutzt die Schule das Schulprogramm als wesentliches Steuerungsinstrument der kulturellen Schulentwicklung?

Kriterium 5.6.2

Die Schule initiiert und steuert die Gewinnung der für die Schul- und Unterrichtsentwicklung relevanten Informationen und Daten.

Reflexionsfragen zu diesem Kriterium finden Sie in der ausführlichen Online-Version www.kulturellebildung-nrw.de/referenzrahmen

Kriterium 5.6.3

Die Schule entwickelt auf der Basis der ihr zur Verfügung stehenden Informationen und Daten Zielperspektiven und verfolgt diese zur Sicherung und Weiterentwicklung der Schul- und Unterrichtsqualität.

Reflexionsfragen zum Themenfeld kulturelle Bildung

- Werden in den Fachkonferenzen/Bildungsgangkonferenzen und ggf. der Arbeitsgruppe „Kultur“ Vereinbarungen und Absprachen über die Sicherung und Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität auf Basis des Kulturfahrplans (bzw. des schulinternen Konzepts) zur kulturellen Bildung getroffen und umgesetzt?





Inhaltsbereich 6

Rahmenbedingungen und (verbindliche) Vorgaben



Rahmenbedingungen und Vorgaben zur kulturellen Bildung

Die Angaben in Inhaltsbereich 6 dieser Handreichung orientieren sich – im Gegensatz zu den Inhaltsbereichen 1 bis 5 – nicht an der Vorlage des Referenzrahmens Schulqualität NRW.

Stattdessen sind im Folgenden Auszüge aus Hinweisen, Gesetzen und Empfehlungen zur kulturellen Bildung zusammengestellt. Sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.



UN – Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (1948)

(Artikel 22) „Jeder hat als Mitglied der Gesellschaft das Recht [...] in den Genuss der wirtschaftlichen, sozialen und **kulturellen Rechte** zu gelangen, die für seine Würde und die freie Entwicklung seiner Persönlichkeit unentbehrlich sind.“

(Artikel 26) „Jeder hat das Recht auf **Bildung**. Die Bildung ist unentgeltlich, zum mindesten der Grundschulunterricht und die grundlegende Bildung [...].“

(Artikel 27) „Jeder hat das Recht, am **kulturellen Leben** der Gemeinschaft frei teilzunehmen, sich an den **Künsten** zu erfreuen und am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Errungenschaften teilzuhaben.“

UN-Kinderrechtskonvention (1989)

Artikel 31:

Beteiligung an Freizeit, kulturellem und künstlerischem Leben, staatliche Förderung

(1) „Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Ruhe und Freizeit an, auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung sowie auf freie **Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben**.“

(2) „Die Vertragsstaaten achten und fördern das Recht des Kindes auf volle **Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben** und fördern die Bereitstellung **geeigneter und gleicher Möglichkeiten für die kulturelle und künstlerische Betätigung** sowie für aktive Erholung und Freizeitbeschäftigung.“

UNESCO Dokumente zur Kulturellen Bildung (2006)

Leitfaden für Kulturelle Bildung (Road Map for Arts Education)

„**Kultur und Kunst** sind unerlässliche Bestandteile einer umfassenden Bildung, die es jedem Einzelnen ermöglicht, sich voll zu entfalten. **Kulturelle Bildung** ist daher ein grundlegendes Menschenrecht, das für alle Lernenden gilt, einschließlich für die oft von Bildung Ausgeschlossenen [...].“ (S.7)

Empfehlung der Kultusministerkonferenz zur kulturellen Kinder- und Jugendbildung (2013)

2. Ziele und allgemeine Grundsätze

„Kulturelle Bildung ist für die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen unverzichtbar. Sie verbessert die Bedingungen für eine gelingende Bildungsbiografie und ermöglicht den Erwerb kognitiver und kreativer Kompetenzen. Sie trägt zur emotionalen und sozialen Entwicklung aller Heranwachsenden und zu ihrer Integration in die Gemeinschaft bei und ist somit Grundbedingung gesellschaftlicher Teilhabe. Der Bezug auf die Künste eröffnet erweiterte Ausdrucks- und Verständigungsmöglichkeiten jenseits des gesprochenen oder geschriebenen Wortes. Eine Gesellschaft, die die kulturelle Bildung der Heranwachsenden stärkt, schafft damit zugleich wichtige Grundlagen ihrer eigenen Zukunftsfähigkeit.“

3. Umsetzungsmaßnahmen im Sinne einer gemeinsamen Agenda

Kulturelle Bildung in der Schule verankern

„Die Schulen können der kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen wertvolle Impulse geben, wenn sie ihr Unterrichtsangebot durch die Zusammenarbeit mit Akteuren und Räumen der kulturellen Kreativität außerhalb von Schule ergänzen – wobei an Unterricht in Ateliers, Museen, Theatern, mit Orchestern, Bands oder Tonstudios, in Bibliotheken oder Baudenkmalern etc. ebenso zu denken ist wie umgekehrt an die Einbeziehung von Angeboten Kulturschaffender in den Schulen. Bei letzterem sollte darauf geachtet werden, dass Künstlerinnen und Künstler ihre spezifisch künstlerische Arbeits- und Wirkungsweise in die Schule einbringen und in ihrer Differenz zum Schulunterricht als Bereicherung wirken können.“

Positionspapier des Deutschen Städtetages zur kulturellen Bildung (2019)

3.2 Kulturelle Bildung in der Schule

„Die kulturelle Bildung ist essentieller Bestandteil des schulischen Bildungsauftrages und entsprechend in den Schulgesetzen aller Länder verankert. Die Curricula der verschiedenen Schulformen weisen Inhalte und Ziele schulischer kultureller Bildung explizit aus. Dabei geht es nicht nur um die klassischen Fächer Kunst und Musik, sondern auch um außerunterrichtliche kulturelle Betätigung in Arbeitsgemeinschaften (Theater, Orchester etc.) sowie die Begegnung mit Künstlerinnen und Künstlern sowie außerschulischen Lern- und Erlebnisorten. [...]“ (S. 8-9)

„Der Ganzttag eröffnet gerade für die kulturelle Bildung neue und erweiterte Möglichkeiten, aber auch die Notwendigkeit, kulturelle Angebote an den Schulen auszubauen und neue Kooperationsmodelle zu entwickeln. So können Kinder und Jugendliche aller Schichten erreicht, soziale Selektion vermindert und kulturelle Teilhabe verbessert werden. [...]“ (S. 9)

Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen (1950)

Artikel 8

„(1) Jedes Kind hat Anspruch auf Erziehung und Bildung. [...] Die staatliche Gemeinschaft hat Sorge zu tragen, dass das Schulwesen den kulturellen und sozialen Bedürfnissen des Landes entspricht.“

Kultugesetzbuch Nordrhein-Westfalen (2022)

§ 7 Kulturelle Bildung

zu § 7 Kulturelle Bildung

b) Absatz 2

„(4) **Schulen sind wichtige Orte kultureller Bildung.** Sie ermöglichen, dass Schülerinnen und Schüler aus allen Bereichen der Gesellschaft mit **unterschiedlichen künstlerischen Sparten und kultureller Bildung** in Berührung kommen. Dies wird insbesondere durch die Durchführung von **schulbezogenen Programmen der kulturellen Bildung**, durch Maßnahmen der Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte in künstlerischen und kunstnahen Fächern und durch die **Verankerung kultureller Angebote** gefördert.“

„Entscheidend bei allen Angeboten Kultureller Bildung aber muss die **Einbindung von Künstlerinnen oder Künstlern und Kultureinrichtungen sein**; auf diese Weise kann der hohe Qualitätsanspruch, den die Menschen erwarten dürfen, eingelöst werden.“

BASS 1-1

Schulgesetz NRW § 2

„(4) [...] Schülerinnen und Schüler werden befähigt, verantwortlich am sozialen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, beruflichen, **kulturellen** und politischen **Leben** teilzunehmen und ihr eigenes Leben zu gestalten.[...]“

„(6) Die Schülerinnen und Schüler sollen insbesondere lernen, [...] die eigene **Wahrnehmungs-, Empfindungs- und Ausdrucksfähigkeit** sowie **musisch-künstlerische Fähigkeiten** zu entfalten, [...]“

BASS 11-02 Nr. 22

NRW Landesprogramm Kultur und Schule

„Dieser Erlass regelt in Ergänzung der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Durchführung von Projekten zur **Stärkung der künstlerisch-kulturellen Bildung an Schulen** im Rahmen des **NRW Landesprogramms Kultur und Schule** das Antragsverfahren sowie die Durchführung des Auswahlverfahrens zur Ermittlung der zu fördernden Projekte.“

BASS 11-02 Nr. 23

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Durchführung von Projekten zur Stärkung der künstlerisch-kulturellen Bildung an Schulen im Rahmen des NRW-Landesprogramms Kultur und Schule

„Das Land gewährt nach Maßgabe dieses Erlasses [...] Zuwendungen für Projekte zur Stärkung der **künstlerisch-kulturellen Bildung an Schulen.**“

BASS 12-21 Nr. 18

Kommunale Integrationszentren

1 Grundlagen und Auftrag

„(1.3.2) Handlungsfelder der Kommunalen Integrationszentren sind neben **Bildung**, Erziehung und Betreuung, z. B. Beschäftigung, **Kultur**, Sport, politische Partizipation, ehrenamtliches Engagement, soziale Arbeit im Bereich Flüchtlinge und Neuzuwanderung, Gesundheit sowie die Pflege älterer Menschen.“

BASS 12-63 Nr. 2

Gebundene und offene Ganztags-
schulen sowie außerunterrichtliche
Ganztags- und Betreuungsangebote in
Primarbereich und Sekundarstufe I

1 Grundlagen

„(1.3) Eine zentrale Grundlage ist die **Zusammenarbeit von Schule, Kinder- und Jugendhilfe, gemeinwohlorientierten Institutionen und Organisationen aus Kultur** und Sport, Wirtschaft und Handwerk sowie weiteren außerschulischen Partnern. Sie soll fortgeführt und weiter intensiviert werden. [...]“

2 Ziele und Qualitätsentwicklung

„(2.1) Ziel ist der Ausbau von Ganztags- und außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten zu einem **attraktiven, qualitativ hochwertigen und umfassenden örtlichen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot**, das sich an dem jeweiligen Bedarf der Kinder und Jugendlichen sowie der Eltern orientiert. Die **individuelle ganzheitliche Bildung von Kindern und Jugendlichen, die Entwicklung ihrer Persönlichkeit**, der Selbst- und Sozialkompetenzen, ihrer Fähigkeiten, Talente, Fertigkeiten und ihr Wissenserwerb sollen systematisch gestärkt werden. Dies soll durch eine flexible und bedarfsgerechte **Mischung von verpflichtenden und freiwilligen Angeboten** sichergestellt werden.“

3 Merkmale von Ganztags- und außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten

„(3.1) Zu den Merkmalen sowohl einer gebundenen als auch einer offenen Ganztags- und außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten (§ 9 Absatz 1 und Absatz 3 SchulG) gehören beispielsweise [...] zusätzliche Zugänge zum Lernen und Arbeitsgemeinschaften (zum Beispiel **Kunst, Theater, Musik, Werken**, Geschichtswerkstätten, naturwissenschaftliche Experimente, Sport) sowie sozialpädagogische Angebote, insbesondere **im Rahmen von Projekten der Kinder- und Jugendhilfe (zum Beispiel interkulturelle, geschlechtsspezifische, ökologische, partizipative, freizeitorientierte und offene Angebote)**, [...]“

BASS 13-33 Nr. 1.1

Verordnung über die Ausbildung und
Prüfung in den Bildungsgängen des
Berufskollegs (APO-BK)

§6 Bildungspläne, Lernbereiche,
Unterrichtsfächer, Lernfelder

„(2) Die Lernbereiche tragen gemeinsam zur Entwicklung umfassender Handlungskompetenz bei. Der berufsbezogene Lernbereich fasst die Unterrichtsfächer oder Lernfelder zusammen, die im Besonderen der beruflichen und fachlichen Qualifizierung dienen. Die Fächer des berufsübergreifenden Lernbereichs ergänzen die berufliche Qualifizierung und tragen darüber hinaus zur allgemeinen Kompetenzentwicklung bei, indem sie zentrale gesellschaftliche, **kulturelle**, ethische und religiöse **Fragen** in die Ausbildung einbeziehen. Der Sport dient zudem der Gesundheitsförderung. [...]“

BASS 14-21 Nr. 4

Vielfalt gestalten - Teilhabe und Integration durch Bildung; Verwendung von Integrationsstellen; Neufassung

1 Grundlagen und Auftrag

„(1.1) Das Zusammentreffen von Menschen fordert einen **wertschätzenden und sensiblen Umgang mit kultureller Differenz und Vielfalt**. Dies ist eine Grundvoraussetzung zur Herstellung von Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit. Integration orientiert sich daher als Querschnittsaufgabe an den Bedarfen und Potenzialen der Menschen in ihren verschiedenen Lebenslagen sowie an den **Prinzipien der interkulturellen Öffnung, der Interkulturalität**, der Mehrsprachigkeit, der individuellen Förderung.“

„(1.3) Integration geschieht vor Ort im Zusammenwirken der unterschiedlichen Akteure. **Die Schulen arbeiten eng mit anderen Schulen mit ähnlichen Zielen sowie mit den kommunalen, regionalen und überregionalen Akteuren der Integrations-, Bildungs-, Familien- und Jugendarbeit sowie aus Kultur und Sport zusammen**. Sie werden von den Kommunalen Integrationszentren unterstützt.“

Richtlinien NRW (Gymnasium 1993)

1.3.1 Hilfen zur Entwicklung einer mündigen Persönlichkeit

Entfaltung individueller Fähigkeiten

Kulturelle Mitgestaltung

„Im Rahmen des Unterrichts und der außerunterrichtlichen Veranstaltungen sollen sie (i. E.: die Schülerinnen und Schüler) soziale, fachbezogene und **kulturelle Erfahrungen** sammeln, sich mit ihnen auseinandersetzen und sie in übergreifende Zusammenhänge einordnen lernen. Auf diese Weise wird es ihnen ermöglicht, ihre Urteils- und Handlungsfähigkeit zu entwickeln und ein zunehmend ausgeprägteres individuelles Selbst- und Weltverständnis zu gewinnen.“

„Das Individuum wird durch das **kulturelle Leben** der Gesellschaft mitgeprägt und soll nicht zuletzt durch die Schule befähigt werden, sich aktiv daran zu beteiligen. Erziehung und Unterricht streben daher eine solche **kulturelle Kompetenz** an.“

„**Die Beschäftigung mit Grundstrukturen der Kultur – auch der Kultur der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger –**, mit kulturellen Traditionen und Deutungskategorien ist zunächst Aufgabe des Fachunterrichts, der im Rahmen seiner Möglichkeiten sachbezogene und kritische Rationalität ebenso wie **Kreativität, Phantasie, sinnliche Erfahrung und ästhetisches Empfinden** fördern soll. **Kultur soll im Sinne einer gestalteten Lebenswelt im Schulleben darüber hinaus auch praktisch greifbar werden**. Hierfür bietet die Schule seit jeher eine Fülle von Gestaltungsmöglichkeiten.“

Kernlehrpläne NRW

z. B. KLP Kunst Sekundarstufe I
Gymnasium (2019)

Aufgaben und Ziele des Faches

„Der künstlerisch-musische Bereich in der Sekundarstufe I des Gymnasiums umfasst die Fächer Kunst und Musik, die neben ihrer fachspezifischen Ausrichtung Gemeinsamkeiten aufweisen: „Sie leisten innerhalb des Fächerkanons entscheidende Beiträge zur **persönlichen Entwicklung ästhetischer Sensibilität [...], kreativen und imaginativen Potenzials, individuellen Ausdrucksvermögens sowie kultureller Identität.**“ Im Zentrum stehen Wahrnehmungs-, Gestaltungs-, Verstehens- und Reflexionsprozesse, die sich auf die künstlerisch-ästhetischen Dimensionen von Kultur und auf gesellschaftliche und individuelle Erfahrungswelten in Gegenwart und Vergangenheit beziehen. Das Fach Kunst fördert die Entwicklung einer **ästhetischen Grund- und Wertebildung** sowie eine **gesellschaftlich verantwortungsbewusste Teilhabe.** Es befähigt so zur mündigen Gestaltung des Lebens in einer demokratischen Gesellschaft.“ (S. 8)

„Im Rahmen des allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule unterstützt der Unterricht im Fach Kunst die Entwicklung einer **mündigen und sozial verantwortlichen Persönlichkeit** und leistet weitere Beiträge zu fachübergreifenden Querschnittsaufgaben in Schule und Unterricht, hierzu zählen u. a. [...] **kulturelle und interkulturelle Bildung.**“ (S.10)

Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen (2022)

Koalitionsvereinbarung von CDU und GRÜNEN

Kultur

(6141-6146)

„Wir stärken die **kulturelle Bildung und Teilhabe an allen Schulformen.** Angebote in Kooperation mit (regionalen) Kulturinstitutionen, der freien Szene, dem musisch-künstlerisch-ästhetischen Bereich und der Erinnerungskultur sollen ausgebaut und gefördert werden. Alle Förderangebote werden bedarfsgerecht, bürokratiearm, barrierefrei und inklusiv gestaltet. Zudem erweitern wir das mehrsprachige Schulangebot von Landeskultureinrichtungen.“

Kultur

(6148-6153)

„Wir werden gut begonnene Projekte wie z. B. **„Kultur und Schule“**, **„Kulturrucksack Nordrhein-Westfalen“** oder **„JeKits Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“** klug und modern weiterentwickeln. Die Projekte werden wir evaluieren und bürokratieärmer gestalten. Auch die Musikschuloffensive soll evaluiert und mit dem Ziel weiterentwickelt werden, den Anteil sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse zu erhöhen.“

Kultur

(6155-6157)

„Wir werden Modellprojekte wie ein **„Kulturticket NRW“** oder vor Ort den freien Eintritt für Schulklassen unterstützen sowie einen **Kulturpass für Jugendliche und junge Erwachsene** erproben.“

Glossar

Akteurinnen und Akteure

Akteurinnen und Akteure sind alle Personen, die an der Umsetzung kultureller Bildung innerhalb und außerhalb der Schule und der Gestaltung der Prozesse zur kulturellen Schulentwicklung aktiv oder passiv beteiligt sind. Dazu zählen u. a.: Schulleitung, (kulturbeauftragte) Lehrkräfte, Arbeitsgruppenmitglieder (vgl. „Arbeitsgruppen“), (kultur)pädagogische Fachkräfte (z. B. des Ganztags), Schülerinnen und Schüler, Kulturschaffende, Vertreterinnen und Vertreter der außerschulischen Partner aus Kunst und Kultur, Künstlerinnen und Künstler.

Aktivitäten im Bereich kultureller Bildung

Aktivitäten im Bereich kultureller Bildung bezeichnet alle Tätigkeiten, die im weitesten Sinne zu einer Auseinandersetzung mit künstlerisch-kulturellen Ausdrucksformen wie Tanz, Theater, Musik, Literatur, bildender Kunst, digitalen Medien etc. führen. Auch alle kulturellen Ausdrucksformen zwischen Alltags-, Jugend-, Sub- und Hochkultur sind hier inbegriffen.

Aktivitäten im Bereich kultureller Bildung umfassen sowohl rezeptive Formen der Auseinandersetzung wie auch produktiv ausgerichtete künstlerisch-kulturelle Aktivitäten. Je nach Sparte bzw. Fachdisziplin fallen die konkreten Aktivitäten dabei sehr unterschiedlich aus (z. B. tänzerisch, musikalisch, medial, spartenübergreifend etc.), da sich kulturelle Bildung auf einen breiten Kulturbegriff bezieht (vgl. „Sparten kultureller Bildung“). Aktivitäten kultureller Bildung – insbesondere die produktiv ausgerichteten künstlerisch-kulturellen Aktivitäten – gewinnen zunehmend als Unterrichtsmethoden im Fachunterricht (vgl. „Methoden kultureller Bildung“) an Bedeutung.

Aktivitäten im Bereich kultureller Bildung leisten vor allem dann einen wertvollen Beitrag zu einem zeitgemäßen Lernen, wenn sie unter Einbeziehung ihrer Prinzipien durchgeführt werden (vgl. „Prinzipien kultureller Bildung“).

Bei der Umsetzung kultureller Bildung in der Schule werden entsprechende Aktivitäten vor allem – aber nicht ausschließlich – in folgenden organisatorischen Zusammenhängen sichtbar:

- in Unterrichtsvorhaben, in denen Inhalte und Methoden kultureller Bildung eine Rolle spielen (z. B. durch die systematische Einbindung eines außerschulischen Lernortes wie eines Museums, eines Theaters oder einer Bibliothek in den Unterrichtsverlauf),
- in außerunterrichtlichen Angeboten kultureller Bildung, in denen praktisch ausgerichtete künstlerisch-kulturelle Aktivitäten im Vordergrund stehen (z. B. Arbeitsgemeinschaften, Ferienangebote, Wochenendangebote, Angebote im Rahmen des Landesprogramms „Kultur und Schule“),
- in fächerverbindenden und fachübergreifenden Lern- und Bildungsangeboten im Rahmen des rhythmisierten Ganztags.

Arbeitsgruppen

Bei der Umsetzung kultureller Bildung in der Schule hat sich zur Planung, Steuerung und Organisation der kulturellen Schulentwicklungsprozesse die Einrichtung einer entsprechenden Arbeitsgruppe bewährt, z. B. einer Kultursteuergruppe oder einer Arbeitsgruppe „Kultur“. Im Idealfall sind in der Gruppe Mitglieder der Schulleitung sowie Lehrkräfte (nicht-künstlerischer und künstlerischer

Fächer), (kultur)pädagogische Fachkräfte des Ganztags, der/die Kulturbeauftragte, Schülerinnen und Schüler, Vertreterinnen und Vertreter der außerschulischen Partner aus Kunst und Kultur, Künstlerinnen und Künstler, Eltern und weitere Interessierte vertreten.

Außerschulische Partner aus Kunst und Kultur

Außerschulische Partner aus Kunst und Kultur sind kulturelle Institutionen (z. B. Museen, Theater, Archive, Bibliotheken, Konzerthäuser, Medienzentren, kommunale Kulturmanagements) und professionelle Kulturschaffende (z. B. Künstlerinnen und Künstler, Kulturpädagoginnen und -pädagogen) aus allen Sparten kultureller Bildung (vgl. „Sparten kultureller Bildung“).

Interkulturelle Bildung

Interkulturelle Bildung ist eine gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe. Sie soll Menschen dazu befähigen, sich mit kultureller Vielfalt konstruktiv auseinanderzusetzen. Dabei geht es darum, die Vielfalt der Kulturen wertzuschätzen und Unterschiede in Sprachen, Traditionen und Religionen in gegenseitiger Achtung anzuerkennen. Eine solche Haltung basiert auf Toleranz und Wertschätzung gegenüber anderen Menschen. Interkulturelle Bildung leistet damit einen wesentlichen Beitrag im Umgang mit Diversität.

Kulturelle Bildung

Kulturelle Bildung ist lebenslanges und lebensbegleitendes Lernen und vollzieht sich auf vielfältige Weise in der Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur und in künstlerischer Praxis. Sie ist das, was Menschen sich aneignen – ästhetisch, medial, körperlich, sensorisch, symbolisch, emotional, spirituell, sprachlich, kulturell – und umfasst die Vielfalt von ästhetisch-künstlerischen Lebens- und Ausdrucksformen. Kulturelle Bildung ist Allgemeinbildung, die es jedem Menschen ermöglichen soll, sich zu entfalten, an der Gesellschaft teilzuhaben und die Zukunft aktiv mitzugestalten. Zentrales Ziel ist die Entwicklung von Kreativität und eigenem subjektiven Ausdrucksvermögen. Die Teilhabe am kulturellen Leben der Gemeinschaft ist gemäß UN-Menschenrechtskonvention (Artikel 27) ein allgemeingültiges Menschenrecht.

Kulturelle Bildung in der Schule sollte u. a. dem Leitgedanken folgen, möglichst allen Schülerinnen und Schülern die Begegnung mit möglichst vielen Sparten der kulturellen Bildung zu ermöglichen. Dieses Bestreben kann u. a. durch kulturelle Methoden im Fachunterricht unterstützt werden (vgl. „Kulturelle Schulentwicklung“).

Kulturbeauftragte Lehrkräfte

Bei der Umsetzung kultureller Bildung in der Schule hat es sich als wirksam erwiesen, dass es neben einer Arbeitsgruppe auch eine kulturbeauftragte Lehrkraft (bzw. auch mehrere kulturbeauftragte Lehrkräfte) gibt. Kulturbeauftragte Lehrkräfte sind Ansprechpartnerinnen und -partner für alle Belange und Maßnahmen im Zusammenhang mit kultureller Bildung inner- und außerhalb der Schule und den entsprechenden kulturellen Schulentwicklungsprozessen. So sind sie z. B. als primäre Kontaktpersonen zu den außerschulischen Partnern aus Kunst und Kultur tätig, nehmen Projektwünsche des Kollegiums entgegen oder koordinieren in Absprache mit der Schulleitung einzelne Maßnahmen.

Kulturelle Bildungsbiografie

Die kulturelle Bildungsbiografie eines Menschen bzw. Kindes oder Jugendlichen beschreibt die Gesamtheit seiner Erfahrungen in den Begegnungen mit Kunst und Kultur. Dabei können individuelle Interessen und Neigungen deutlich werden. Auch Kompetenzen können entwickelt werden (z. B. das Spielen eines Musikinstrumentes). Begegnungen und Auseinandersetzungen mit Kunst und Kultur können sowohl durch informelle Bildungsprozesse wie auch im Rahmen formaler und non-formaler Bildungsprozesse erfolgen. Der Begriff der „kulturellen Bildungsbiografie“ steht dabei für die Vorstellung, eines sich von Erfahrung zu Erfahrung ineinandergreifenden kulturellen Bildungsprozesses. Auch bei der Gestaltung von Übergängen sollte die (kulturelle) Bildungsbiografie der Schülerinnen und Schüler Berücksichtigung finden.

Kulturelle Schulentwicklung

Immer mehr Schulen in Nordrhein-Westfalen machen kulturelle Bildung zu einem Schwerpunkt ihrer Arbeit. In Kooperation mit außerschulischen Partnern aus Kunst und Kultur entwickeln sie vielfältige Angebote und schlagen neue Wege ein hin zu einer ganzheitlichen Lernkultur. Kulturelle Bildung wird dabei zu einem zentralen Prinzip der Schulentwicklung. Dieser Prozess der kulturellen Schulentwicklung umfasst die drei zentralen Bereiche von Schulentwicklung, also die Organisations-, Personal- und Unterrichtsentwicklung. Als Spezialfall von allgemeiner Schulentwicklung kann kulturelle Schulentwicklung auf deren Verfahren und Methoden zurückgreifen. Ein Ziel von kultureller Schulentwicklung sollte es sein, allen Schülerinnen und Schülern der Schule die Begegnung mit möglichst vielen Sparten kultureller Bildung zu ermöglichen.

(Kultur)pädagogische Fachkräfte

Pädagogisch ausgebildete Fachkräfte, die Weiterbildungen zur kulturellen Bildung absolviert und entsprechende Qualifikationen erworben haben (z. B. in den Sparten Musik oder Theater), sind in der Schule kompetente Ansprechpartner und Fachkräfte für kulturelle Bildung. Gleiches gilt für Kulturschaffende (z. B. Künstlerinnen und Künstler mit entsprechenden Hochschulabschlüssen), welche pädagogische Weiterbildungen absolviert und entsprechende Qualifikationen erworben haben.

Beide Personengruppen können als (kultur)pädagogische Fachkräfte intern in der Schule tätig sein, z. B. im Ganztage oder der Schulsozialarbeit. Sie können auch extern, also außerhalb der Schule, tätig sein, z. B. in der Jugendkulturarbeit oder in Kultureinrichtungen. Im Rahmen von Kooperationen mit außerschulischen Partnern aus Kunst und Kultur sind auch externe (kultur)pädagogische Fachkräfte kompetente Ansprechpartner und Mitarbeitende für kulturelle Bildung in der Schule.

Methoden kultureller Bildung (im Unterricht)

Was mit allen Sinnen bewegt und mit Begeisterung gelernt wird, bleibt nachhaltiger als Erfahrung und Wissen verfügbar als das, was rein kognitiv erfasst wird. Es geht darum, ein aktives Lernen mit „Kopf, Herz und Hand“ (Johann Heinrich Pestalozzi) zu ermöglichen. Methoden kultureller Bildung beziehen sich auf künstlerisch-kulturelle Umgangs- und Arbeitsweisen, die bei der Gestaltung eines ganzheitlichen Unterrichts Verwendung finden. Theatrale, tänzerische, bildnerische, musikalische, mediale und andere künstlerisch-kulturelle Arbeitsweisen können als Unterrichtsmethoden mit hohem kreativem Potenzial genutzt werden und bieten viele Möglichkeiten, Unterricht abwechslungsreich und kompetenzorientiert zu gestalten.

Prinzipien kultureller Bildung

Die Umsetzung kultureller Bildung gelingt besonders dann, wenn verschiedene Bedingungen erfüllt werden:

- Bezug zu den Künsten und kultureller Alltagspraxis
- Subjekt-, Interessen- und Lebensweltorientierung
- Stärkenorientierung
- Selbstwirksamkeit
- Handlungsorientierung
- Partizipation
- Ganzheitlichkeit: Lernen mit Kopf, Herz und Hand
- Fehlerfreundlichkeit
- Diversität und Inklusion
- Öffentlichkeit und Anerkennung
- Freiwilligkeit

Es handelt sich hierbei um Prinzipien kultureller Bildung. Ihre Umsetzung auch in der Schule unterstützt ein zeitgemäßes Lernen. Die Prinzipien sind aus den Handlungsfeldern der Jugendarbeit und der Kunst- und Kulturpraxis abgeleitet. In der Schule sollte jedes Prinzip dahingehend geprüft werden, ob und wie es umgesetzt werden kann. Dies kann herausfordernd sein und ist bei manchen Prinzipien (z. B. Freiwilligkeit) u. U. nicht in dem Maße möglich wie außerhalb von Schule.

Schulinternes Konzept kultureller Bildung

Die Umsetzung kultureller Bildung in der Schule sollte auf einem von allen Beteiligten getragenen Konzept wie z. B. einem Kulturfahrplan beruhen. Ein solches schulinternes Konzept kultureller Bildung dient als Planungs- und Steuerungsinstrument der kulturellen Schulentwicklungsprozesse. Festgehalten werden hier z. B. das gemeinsame Grundverständnis kultureller Bildung, Zuständigkeiten, außerschulische Partner, geplante Einzelmaßnahmen oder auch die Einzelheiten der Schritte im Prozess der kulturellen Schulentwicklung (u. a. Bestandsaufnahme, Zieldefinition, Umsetzungsplanung und Umsetzung, Evaluation).

Sparten kultureller Bildung

Kulturelle Bildung bezieht sich auf einen breiten Kulturbegriff und umfasst die unterschiedlichsten Sparten: Musik, Literatur, Medien (kulturelle Medienbildung), Theater, Tanz, bildende Kunst, Architektur, Film, Fotografie, Spielpädagogik, Zirkusarbeit, Museumspädagogik, Tontechnik, Gaming und spartenübergreifende Aktivitäten.

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf

Tel.: 0211 5867-40
E-Mail: poststelle@msb.nrw.de
www.schulministerium.nrw
© MSB 11/2022

Gestaltung:

MUMBECK – Agentur für Werbung GmbH
www.mumbeck.de

Druck:

Düssel-Druck & Verlag GmbH

Fotonachweis:

Titelbild: stock.adobe.com, ©Vera Kuttelvaserova # 55533226
Foto Vorwort: Klaus Altevogt
Seite 10/11: stock.adobe.com, ©amedeoemaja # 96337682
Seite 16/17: stock.adobe.com, ©Africa Studio # 145291474
Seite 28/29: stock.adobe.com, ©murattellioglu # 322883889
Seite 36/37: stock.adobe.com, ©contrastwerkstatt # 168271268
Seite 42/43: stock.adobe.com, ©fizkes # 195624071
Seite 49: ©Benedict Schwarzer/ "Neun Sonnen", uzwei im Dortmunder U
Seite 50/51: stock.adobe.com, ©WavebreakMediaMicro # 94705273

Diese Handreichung ist entstanden im Rahmen des
Projekts „Kreativpotentiale entfalten NRW“.

KREATIV
POTENTIALE
entfalten NRW



Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Tel.: (0211) 5867-40
poststelle@msb.nrw.de
www.schulministerium.nrw



Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule des Landes Nordrhein-Westfalen (QUA-LIS NRW)

Paradieser Weg 64
59494 Soest
Tel.: (02921) 683-0
poststelle@qua-lis.nrw.de
www.qua-lis.nrw.de



Arbeitsstelle Kulturelle Bildung NRW

Küppelstein 34
42857 Remscheid
Tel.: (02191) 794-370
info@kulturellebildung-nrw.de
www.kulturellebildung-nrw.de

